



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Protokoll der Einwohnergemeinde- versammlung

Versammlung vom Donnerstag, 28. Mai 2026

Vorsitz:	Reto Bissig, Gemeindepräsident		
Protokollführer:	Urs Schuhmacher, Gemeindeschreiber		
Stimmenzähler:	Alexandra Füglistaller Jakob Brem Melanie Gutknecht		
Verhandlungsfähigkeit:	Total Stimmberechtigte		2'583
	Zur abschliessenden Beschlussfassung 1/5 oder		571
	Anwesend		105
Referendum:	Sämtliche heute Abend zu fassende Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.		
Stimmrecht:	Die Gäste (Presse, diverse Gäste und MitarbeiterInnen der Einwohnergemeinde) sind nicht stimmberechtigt.		
Zeit:	19 Uhr bis 20.50 Uhr		
Ort:	Mehrzweckhalle Rudolfstetten		

Reto Bissig, Gemeindepräsident

Kennen Sie die Venus von Bümpliz? Ich kenne sie nicht, aber ich kenne das Lied. Manchmal reicht ein Lied, damit plötzlich etwas da ist, das man fast vergessen hat. Ein Gefühl vielleicht, wenn 10.000 Menschen die Venus von Bümpliz singen, wird es still in mir drin. Nicht draussen, draussen ist es laut, aber drin in mir wird es still, vielleicht wegen dem Gefühl von Heimat, Gemeinschaft und der Zugehörigkeit. Die andere Seite erschüttert mich, wenn ich sehe, wie sich die Welt verändert. Das Gesundheitssystem wird teurer, Wohnungen sind knapp, Mieten steigen. Temporäre Schutzstatuen werden in dauernde Aufenthaltsbewilligungen umgewandelt, mit immensen Kostenfolgen und weiterem dichtem Stress. Die Zuwanderung ist ungebremsst, und gleichzeitig wird erklärt, die Schweiz müsse immer weiterwachsen. Noch mehr Menschen, noch mehr Wohnungen, noch mehr Verdichtung. Manchmal denke ich, vielleicht wächst nicht nur unser Land, vielleicht wächst auch die Müdigkeit. Wir reden über junge Menschen, die erschöpft sind, über Menschen, die psychisch krank werden. Wir reden von Teilzeitlehren. Selbst eine normale Lehre in einem Vollpensum ist für einige zu belastend oder der Leistungswille fehlt. Manchmal frage ich mich, sind wir als Gesellschaft noch stark oder sind wir überempfindlich geworden? Früher hat man gesagt, es sei schwierig und man habe das Problem gelöst. Heute besucht man ein Burnout-Präventionsseminar. Früher hatte man eine Lehrmeisterin oder einen Lehrmeister, heute hat man eine Fachstelle. Auch wären nicht die wunderbaren Sommertage, die wir im Moment haben, wären nicht Menschen, die Verantwortung übernehmen, Menschen, die sich in der Feuerwehr engagieren, die sich in Vereinen engagieren. Menschen, die schulleiten und unterrichten, Menschen, die im Büro und auf dem Feld arbeiten und

Kranke pflegen, Menschen, die freiwillige Arbeit leisten, Menschen, die nicht fragen, was mir zu steht und was ich bekomme, sondern Menschen, die fragen, was ich beitragen kann. Und genau das ist Gedankengut. Was kann ich beitragen? Was kann ich leisten? Müssen wir erhalten und verteidigen. Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich begrüsse Sie ganz herzlich zu dieser heutigen Gemeindeversammlung. Ich begrüsse den Vizeammann Sasha Käppeli, die Gemeinderätin Nicole Pfäffli, den Gemeinderat Patrick Luther und den Gemeinderat Michael Gutknecht. Ich begrüsse ebenso den Gemeindeschreiber Urs Schuhmacher sowie den stellvertretenden Gemeindeschreiber Philipp Schneider. Heute auch unter uns ist der Leiter Finanzen, Nico Ardüser. Ein herzliches Willkommen an die Schulleitung der Primarschule Rudolfstetten. Ein Willkommen an alle anwesenden Behördenmitglieder der Ortsbürgerkommission und der Finanzkommission. Und ein herzliches Willkommen auch an Melanie Gutknecht, Alexandra Füglistaller und Jakob Brem, die heute Abend als Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler amten werden. Am heutigen Abend ebenso dabei ist von der Presse Roger Wetli vom BBA. Ich komme zu der Präsenz. Gemäss Stimmregister haben wir 2'583 Stimmberechtigte. Für eine definitive Beschlussfassung am heutigen Abend ist ein Fünftel anwesend. Das wären 517, die da sein müssten. Anwesend sind 102. Das bedeutet 103. Das heisst, die Beschlüsse von heute Abend unterstehen dem fakultativen Referendum. Ich komme zu der Traktandenliste. Die Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung ist Ihnen per Post zugestellt worden. Weiter konnten sämtliche Dokumente auf der Gemeindeganzlei eingesehen werden und ebenfalls sind die Dokumente in elektronischer Form zur Verfügung gestanden. Zur Traktandenliste möchte ich fragen, ob es Anmerkungen, Ergänzungen oder Wünsche zu Änderungen der Traktandenliste gibt. Das scheint nicht der Fall zu sein.

TRAKTANDEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. November 2025
Gemeindepräsident Reto Bissig
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2025, schriftliche Berichterstattung
Gemeindepräsident Reto Bissig
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
Gemeindepräsident Reto Bissig
- 4.1 Sondernutzungsplanung Isleren
Diverse Gemeinderäte
- 4.2 Sondernutzungsplanung Isleren (Zusatzkredit)
Diverse Gemeinderäte
- 4.3 Pumptrack-Anlage Gemeindeverband Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt
Diverse Gemeinderäte
- 4.4 Strassenerneuerung Friedlisbergstrasse ab Friedhof bis Ortseingang Friedlisberg
Diverse Gemeinderäte
- 4.5 Erneuerung der Werkleitungen (Abwasser mit Realisierung Trennsystem, Wasser) und Strassenerneuerung für die Obere Dorfstrasse ab Einmündung Alte Bremgartenstrasse/Hofacker, Islerenstrasse und Alpenweg
Diverse Gemeinderäte
5. Ermächtigung des Gemeinderats zur Erneuerung/Verlängerung des Baurechtsvertrags mit dem Heimverein der Pfadi Alpha Centauri
Gemeinderat Michael Gutknecht
6. Genehmigung eines Zusatzkredits über CHF 950'000 inkl. MwSt. (Preisstand April 2026) für die energetische Sanierung (Ersatz Heizung, Lift und Elektroverteilung), die Anschaffung eines Batteriespeichers und die baulichen Massnahmen/Umbauten des bestehenden Gemeindehauses und Stöckli
Gemeinderat Michael Gutknecht
7. Behandlung Überweisungsantrag Alfred Oggenfuss anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. November 2025: Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung, Anpassung/Änderung «§ 16 Abs. 1 BNO»
Gemeindepräsident Reto Bissig
8. Verschiedenes und Umfrage
 - Informationen des Gemeinderats
Diverse Gemeinderäte

Traktandum 1 Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. November 2025

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. November 2025 kann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden:

www.rudolfstetten.ch «Im Fokus» Gemeindeversammlung (Startseite beachten)

Interessierte haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenauf-
lage bei der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie anzufordern; es wird per Post zugestellt.

Telefon 056 648 22 10

E-Mail gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch

Reto Bissig, Gemeindepräsident

Wir gehen zum ersten Punkt auf der Tagesordnung: Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. November 2025. Das Protokoll war auf der Website veröffentlicht und konnte in der Kanzlei eingesehen werden. Gibt es Anmerkungen zum Protokoll? Falls nicht, kommen wir zur Abstimmung.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll der Versammlung vom 7. November 2025 genehmigen.

Abstimmung: Angenommen, grosse Mehrheit

Reto Bissig, Gemeindepräsident

Ich sehe ein grosses Mehr. Vielen Dank. Auch ein besonderer Dank geht an den Verfasser, Urs Schuhmacher.

Der schriftliche Rechenschaftsbericht des Gemeinderats wird aus finanziellen Gründen nicht in dieser Broschüre abgedruckt. Interessierte haben die Möglichkeit, den umfangreichen Bericht über das Jahr 2025 während der ordentlichen Aktenauflage bei der Gemeindekanzlei einzusehen oder im Internet herunterzuladen:

www.rudolfstetten.ch «Im Fokus» Gemeindeversammlung (Startseite beachten)

Der Rechenschaftsbericht kann ausserdem als Kopie bei der Abteilung Gemeindekanzlei angefordert werden; er wird per Post zugestellt:

Telefon 056 648 22 10

E-Mail gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch

Reto Bissig, Gemeindepräsident

Wer den Rechenschaftsbericht durchgelesen hat, hat sich durch 103 Seiten durchgeschafft. Ich finde ihn sehr informativ und gut verfasst. Wir verzichten darauf, alles vorzulesen, aber ich möchte die wichtigsten Punkte hervorheben. Ein wichtiger Punkt war die Bevölkerungsentwicklung. Wir hatten ein leichtes Wachstum und sind auf 4'714 Einwohnerinnen und Einwohner gekommen. Ein Highlight war der Bezug des neuen Gemeindehauses. Der Umzug hat gut funktioniert, mit nur zwei Tagen Unterbruch bei Internet und Telefonie, was geplant war. Ein weiterer wichtiger Punkt war die Inbetriebnahme des Wertstoffhofs, die sehr gut funktioniert. Wir haben eine Vereinbarung mit der Gemeinde Berikon getroffen, dass Berikerinnen und Beriker unseren Wertstoffhof benutzen können. Diese Testphase begann Anfang April 2026 und dauert bis Ende 2027. Berikon entschädigt uns für die Mitbenutzung, und es ist eine faire Hälfte-Hälfte-Entschädigung für die Betriebskosten. Zuletzt möchte ich den Abschluss der Qualitätskontrolle in der Primarschule erwähnen. Die Kontrollen haben gute Resultate gezeigt, und die vor einigen Jahren festgestellten Mängel konnten mittlerweile behoben werden. Die Primarschule steht jetzt sehr gut da. Gibt es zum Rechenschaftsbericht Voten? Wenn nicht, kommen wir zur Abstimmung.

Antrag: **Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Rechenschaftsbericht 2025 genehmigen.**

Abstimmung: **Angenommen, grosse Mehrheit**

Reto Bissig, Gemeindepräsident

Auch hier sehe ich ein grosses Mehr. Vielen Dank.

Ergebnis Jahresrechnung 2025

Die Bilanz und Erfolgsrechnung 2025 wurden nach Abschluss dem Gemeinderat überwiesen. Dieser hat davon Kenntnis genommen und die Rechnung 2025 der Finanzkommission zur Prüfung weitergeleitet. Die Bilanz wurde durch eine externe Revisionsstelle geprüft (§ 96 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Finanzkommission wird an der Einwohnergemeindeversammlung Bericht erstatten und Antrag stellen.

Jahresrechnung 2025

Die Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen schliesst im Gesamtergebnis mit einem Ertragsüberschuss von CHF 249'591.57 ab. Budgetiert war ein Gesamtergebnis mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'984'640. Der hohe Ertragsüberschuss ist hauptsächlich auf gegenüber dem Budget deutlich höhere Steuereinnahmen, sowie deutlich bessere Ergebnisse in den Bereichen gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe sowie Asylwesen zurückzuführen. Dies trotz weiterhin deutlich steigender Kosten für die Pflegefinanzierung. In diesem Ergebnis inkludiert sind ausserordentliche Abschreibungen über insgesamt CHF 639'331.65, welche unter dem Titel Abschreibungen genauer erläutert werden.

Der Gesamtsteuerertrag 2025 liegt mit CHF 13'963'432 deutlich über dem budgetierten Steuerertrag von CHF 11'753'900 (+ CHF 2'209'532). Nach dem ausserordentlich schwachen Ertrag des Jahres 2023 (CHF 11'207'886.95) und dem Darauffolgen wieder etwas Besseren, aber dennoch gegenüber 2025 deutlich tieferen, Ertrag des Jahres 2024 (CHF 11'911'444) ist dies eine überaus erfreuliche Entwicklung. Dies ist einerseits erfreulich, führt beim Gemeinderat aber auch zu Fragen mit Blick auf die Budgetierung. Basis und Grundlage für die Budgetierung des letzten Jahres waren grösstenteils die Resultate aus dem Steuerabschluss 2023 sowie die laufenden Hochrechnungen aus dem Steuerjahr 2024.

Die Kosten im Bereich Krankenpflege schliessen um CHF 209'700 höher ab als budgetiert. Trotz der wiederum tieferen Spitexkosten (um CHF 38'100 unter dem Budget) resultiert bei der Pflegefinanzierung eine Kostensteigerung (gegenüber dem Jahr 2024) um CHF 176'700. Die Kosten liegen um CHF 251'200 über dem Budget und betragen CHF 1'332'000.

Der Nettoaufwand im Bereich Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe liegt um rund CHF 256'000 tiefer, als budgetiert. Die Auslagen für materielle Hilfe an Schweizer, wie Ausländer liegen tiefer und die jeweiligen Rückerstattungen höher als budgetiert.

Im Asylwesen kann anstatt des budgetierten Aufwandüberschusses von rund CHF 89'000 ein Ertragsüberschuss von CHF 91'000 erzielt werden. Die Aufnahmepflichten der Gemeinden Rudolfstetten-Friedlisberg und Oberwil-Lieli (Zusammenarbeit im Asylbereich) werden erstmals seit Jahren über acht Monate erfüllt, oder gar überschritten. Da die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg insgesamt im Durchschnitt fast 15 Asylanten von Oberwil-Lieli beherbergte (Vorjahr Sieben), musste Oberwil-Lieli eine deutlich höhere Entschädigung an Rudolfstetten-Friedlisberg entrichten.

Einwohnergemeinde

Die Nettoschuld der Einwohnergemeinde beträgt nach Abschluss CHF 1'274'537. Der Bilanzüberschuss ergab per 31. Dezember 2025 CHF 52'053'354 (Vorjahr CHF 51'803'762). Das Eigenkapital, inklusive Werke, beläuft sich per 31. Dezember 2025 auf CHF 67'041'579 (Vorjahr CHF 66'718'088). Die Summe der aufgenommenen Darlehen beläuft sich per Jahresende auf CHF 23'000'000.

Der Steuerertrag der Einkommens- und Vermögenssteuern schliesst um CHF 1'579'971 über dem Budget ab. Zusammen mit den Sondersteuern wurden insgesamt CHF 2'209'532 mehr Steuererträge vereinnahmt als budgetiert. Detailliertere Angaben folgen im Abschnitt «Steuern».

Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	17'821'025.57	17'187'970	17'072'687
Betrieblicher Ertrag	18'194'884.64	15'440'520	16'323'126
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	373'859.07	-1'747'450	-749'561
Ergebnis aus Finanzierung	-124'267.50	-237'190	4'799'655
Operatives Ergebnis	249'591.57	-1'984'640	4'050'094
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	249'591.57	-1'984'640	4'050'094
Ergebnis Investitionsrechnung	-9'760'984.80	-14'893'200	7'882'008
Selbstfinanzierung	2'303'464.42	-514'320	5'527'973
+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag	-7'457'520.38	-15'407'520	-2'354'035
Bilanzüberschuss per 31.12.2025	52'053'354.17		

Personalaufwand

Der Personalaufwand fiel um rund CHF 39'100 (0.95 %) höher aus als budgetiert.

Die Löhne der Abteilung Finanzen/Steuern liegen um CHF 19'700 tiefer gegenüber den Budgetzahlen. Der Grund liegt in einer Verrechnung von CHF 20'000 Lohnaufwand zu Lasten des Baukredits Areal Gemeindehaus.

Beim regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzdienst mussten auf Grund verschiedener Vakanzen über das gesamte Jahr 2025 immer wieder SpringerInnen beschäftigt werden. Die Lohnaufwände liegen um CHF 89'000 über dem Budget.

Bei der Primarschule wurde ein Fahrdienst für SchülerInnen, welche die Einschulungsklasse in der Nachbargemeinde Berikon besuchen, organisiert. Der entsprechende Personalaufwand beträgt CHF 23'100 und war im Budget nicht eingestellt.

Beim Werkhof liegt der Lohnaufwand CHF 19'700 über dem Budget. Dies infolge Personalzugang einer neuen Person auf Beginn des Jahres 2025. Mitte des Jahres 2024 wurde aufgrund des damaligen Personalbestandes noch tiefer budgetiert.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fiel insgesamt CHF 18'700 (-0.51 %) tiefer aus als budgetiert. Dies trotz massiver Budgetüberzüge über CHF 133'500 für eingekaufte Springerdienstleistungen in der Abteilung Steuern (Kostenstelle 0210, CHF 28'400) sowie dem regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (Kostenstelle 1408, CHF 105'100).

Bei der allgemeinen Verwaltung (Kostenstelle 0220) fielen die Kosten für Dienstleistungen Dritter, für den Beizug der regionalen Bauverwaltung rund CHF 52'200 höher aus als budgetiert. Die Einnahmen aus Baubewilligungsgebühren waren entsprechend auch um CHF 19'300 höher als budgetiert. Das Delta ist darauf zurückzuführen, dass einerseits Kosten im Zusammenhang mit Einwendungen/Baupolizeiaufwand (Allgemeine Arbeit) nicht über die Baubewilligungsgebühren verrechnet werden können, andererseits die Gebühren erst zeitlich verzögert in Rechnung gestellt werden können (kein Vorausinkasso), wobei der Aufwand bereits bei Einreichung eines Gesuchs anfällt.

Beim regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzdienst mussten Zusatzkosten über CHF 105'000 im Bereich Dienstleistungen Dritter ausgegeben werden. Die Arbeitslast musste durch den Beizug externer Dienstleister aufgefangen werden (zeitgerechte Berichterstattungen zu Händen Familiengericht – KESB). Es konnten CHF 12'400 Aufwandreduktion verbucht werden, da ein auf das Jahr 2024 zurückgehendes Schadenersatzereignis abgeschlossen werden konnte und die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg die vorsichtshalber vorgeleistete Schadenersatzleistung zurückerhielt.

Bei der Feuerwehr (Kostenstelle 1500) konnten über alle Budgetpositionen im Bereich Sach- und übriger Betriebsaufwand insgesamt CHF 19'400 eingespart werden.

Die Primarstufe (Kostenstelle 2120) kann grössere Einsparungen im Bereich Anschaffung Software/Lizenzen (CHF 20'700), Unterhalt Informatik-Hardware Schulen (CHF 9'800) und Schulreisen, Exkursionen (CHF 16'000) verzeichnen. Insgesamt fiel der Sach- und übrige Betriebsaufwand in der Primarstufe um fast CHF 78'900 tiefer aus.

Im Bereich Kinder- und Jugendheime (Kostenstelle 5441) kam es zu einer Verlustabschreibung (Pfändungsverlustschein) von unbezahlten Elternbeiträgen über knapp CHF 10'100.

Für die Miete von Liegenschaften mussten beim Asylwesen CHF 24'200 weniger aufgewendet werden als angenommen.

Der Unterhalt von Gemeindestrassen (Kostenstelle 6150) waren CHF 13'000 für Randsteinsanierungen vorgesehen. Diese Arbeiten wurden nicht ausgeführt, bzw. aufgeschoben. Insgesamt konnten im Bereich Gemeindestrassen CHF 28'100 an Sach- und übrigem Betriebsaufwand gespart werden.

Die Wasserversorgung (Kostenstelle 7101) beanspruchte Anpassungen von Hydrantenplänen und Beratungs-, Ingenieurleistungen (nach Bedarf) nicht vollumfänglich, dies im Umfang von CHF 13'800. Für den Unterhalt bei den Tiefbauten (Reparaturen beim Leitungsnetz) mussten glücklicherweise CHF 20'700 weniger aufgewendet werden.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung (Kostenstelle 7201) konnte insbesondere bei den Anschaffungen Apparate/Maschinen/Instrumente (CHF 9'700) sowie beim Unterhalt der Tiefbauten, insbesondere beim Regenbecken Dorf (CHF 21'800) eingespart werden.

Die Kosten für die Erstellung des Abfallkalenders (Kostenstelle 7301) konnten bereits Ende 2024 mit Wechsel des Herstellers massiv reduziert werden. Somit konnten nun gegenüber dem Budget 2025 CHF 12'900 eingespart werden.

Die Aufwände im Bereich von Forderungsverlusten und Einnahmen von abgeschriebenen Steuern vielen um CHF 24'800 besser aus als budgetiert, das heisst, es musste insgesamt weniger abgeschrieben werden und es konnten mehr Einnahmen aus früher bereits abgeschriebenen Forderungen verzeichnet werden.

Diverse Reparaturen und Mehraufwendungen für Service und MFK-Vorbereitung bei den Werkhof-fahrzeugen (Kostenstelle 9901) führten zu Mehrkosten von CHF 12'700.

Abschreibungen

Der Abschreibungsaufwand liegt CHF 530'600 (30.48 %) über dem Budget. Mit dem Abschluss der Jahresrechnung 2025 wurden insgesamt CHF 639'300 ausserordentliche Abschreibungen verbucht.

Mit jeweils noch neun verbleibenden von ursprünglich 35 Jahren Abschreibungsdauer wurden in der Anlagebuchhaltung drei Anlagen geführt, bei welchen die Abschreibung der Restwerte aus anlagebuchhalterischen Gründen angezeigt war. Mit rund CHF 48'800 sowie CHF 136'100 waren Umbauarbeiten der Gemeindeverwaltung, sowie die Sanierung des Gemeindehauses und des Stöcklis noch in der Anlagebuchhaltung vermerkt (Ausführung vor über 25-Jahren). Beide Gebäudeteile wurden und werden aktuell bereits zum wiederholten Male innen und aussen umfangreich saniert und umgebaut.

Ebenfalls vollständig abgeschrieben wurde der Restbetrag von CHF 20'900 für die Sanierung der ehemaligen Zehntenscheune, welche in der Zwischenzeit im Rahmen der Überbauung Areal Gemeindehaus, abgerissen wurde (Investitionen in Unterhalt vor rund 30 Jahren!).

Es sollen in der Anlagebuchhaltung keine Werte geführt und noch über Jahre abgeschrieben werden, welche nicht mehr existieren, bzw. umgebaut, ersetzt, oder bereits wiederholt erneuert wurden.

Mit jeweils noch neun verbleibenden von ursprünglich 35 Jahren Abschreibungsdauer wurden in der Anlagebuchhaltung drei Anlagen geführt, bei welchen die Abschreibung der Restwerte aus anlagebuchhalterischen Gründen angezeigt war. Mit rund CHF 48'800 sowie CHF 136'100 waren Umbauarbeiten der Gemeindeverwaltung, sowie die Sanierung des Gemeindehauses und des Stöcklis noch in der Anlagebuchhaltung vermerkt (Ausführung vor über 25-Jahren). Beide Gebäudeteile wurden und werden aktuell bereits zum wiederholten Male innen und aussen umfangreich saniert und umgebaut.

Für insgesamt rund CHF 433'600 wurde der Ersatz Server- und Netzwerkinfrastruktur Gemeindehaus im vergangenen Jahr ausgeführt. Die neuen Systeme sind bereits seit einigen Monaten in Betrieb. Für den Ersatz der eigentlichen Serverkomponenten wurde ein IR-Budgetkredit über CHF 200'000 eingeholt. Geplant war es, dass nebst dem IR-Budgetkredit rund weitere CHF 200'000 zu Lasten des Baukredits Erweiterung Gemeindeverwaltung (Überbauung Areal Gemeindehaus) für die Erstellung und Installation des neuen Serverraumes verbucht werden. Dementsprechend wurden CHF 198'700 zu Lasten des IR-Budgetkredits und CHF 234'900 zu Lasten des Baukredits verbucht.

Gemäss Gemeinderatsbeschluss wurden auf Grund des im Vergleich zum Budget ausserordentlich guten Rechnungsabschlusses 2025 die aktivierten Gesamtausgaben von CHF 433'600 einmalig und somit vollständig abgeschrieben. Damit können die Rechnungsjahre 2027 und 2028 anteilmässig etwas entlastet werden.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand liegt CHF 152'000 (-36.98%) unter dem budgetierten Wert. Dies hauptsächlich auf Grund tieferer Verzinsungen für Finanzverbindlichkeiten. Im Budget 2025 wurde von CHF 7'000'000 Neuaufnahmen ausgegangen. Tatsächlich mussten dann im Verlaufe des Jahres

2025 nur CHF 5'000'000 aufgenommen werden. Die Aufwände für Darlehenszinsen lagen bei CHF 325'100. Es konnten gegenüber dem Budget (CHF 488'000) CHF 162'900 eingespart werden. Dafür lagen die Aufwände für Skonti und Vergütungszinsen bei den Steuern um CHF 27'200 über dem budgetierten Wert. Diese Zunahme ist mit dem generell höheren Steuerertrag nachvollziehbar.

Transferaufwand

Der Transferaufwand fiel trotz wiederum massiv gestiegener Restkosten im Gesundheitsbereich rund CHF 25'900 (-0.24 %) tiefer aus als budgetiert. Wie eingangs betreffend die Kostenstelle soziale Sicherheit erwähnt, ist diese massgeblich mitverantwortlich für den gegenüber dem Budget tieferen Transferaufwand.

Der Beitrag an die Regionalpolizei Bremgarten fiel gegenüber dem Budget auch dieses Jahr tiefer aus. Dies aufgrund geringerer Personalkosten da vakante Stellen nach wie vor nicht besetzt werden konnten. Das Budget wurde um CHF 59'500 unterschritten.

Es fielen mehr Gebühren an das Migrationsamt für die Ausstellung von Ausländerausweisen an (Kostenstelle 1400). Kostenzunahme rund CHF 7'700. Da diese Kosten an die Einwohner weiterverrechnet werden, liegen im Gegenzug auch die Gebührenerträge der Einwohnerkontrolle um CHF 7'100 höher (Position enthält auch noch andere Gebühren der Einwohnerdienste). Der Beitrag an den Regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzdienst, liegt CHF 112'300 über dem Budget. Diese Zunahme steht im Zusammenhang mit steigenden Fallzahlen, sowie insbesondere mit den hohen Zusatzkosten für externe Dienstleistungen und Springereinsätze aufgrund der personellen Vakanzen.

Beim regionalen Betreibungsamt Mutschellen-Kelleramt konnten CHF 41'900 höhere Beiträge an die Vertragsgemeinden zurückbezahlt werden.

Die Kosten für Besoldungsanteile an den Kanton im Bereich Kindergarten (Kostenstelle 2110) sowie Primarstufe (Kostenstelle 2120) fallen insgesamt CHF 46'500 höher aus. Dafür fallen die Besoldungsanteile im Bereich der Oberstufe (Kostenstelle 2130) und der Schulleitung (Kostenstelle 2190) um CHF 109'900 bzw. CHF 10'500 tiefer aus. Die Schulgelder an die Kreisschule Mutschellen liegen um CHF 164'900 unter dem Budget. Bei den Besoldungsanteilen an die Schulleitung der Kreisschule Mutschellen wird das Budget jedoch um CHF 27'300 überzogen.

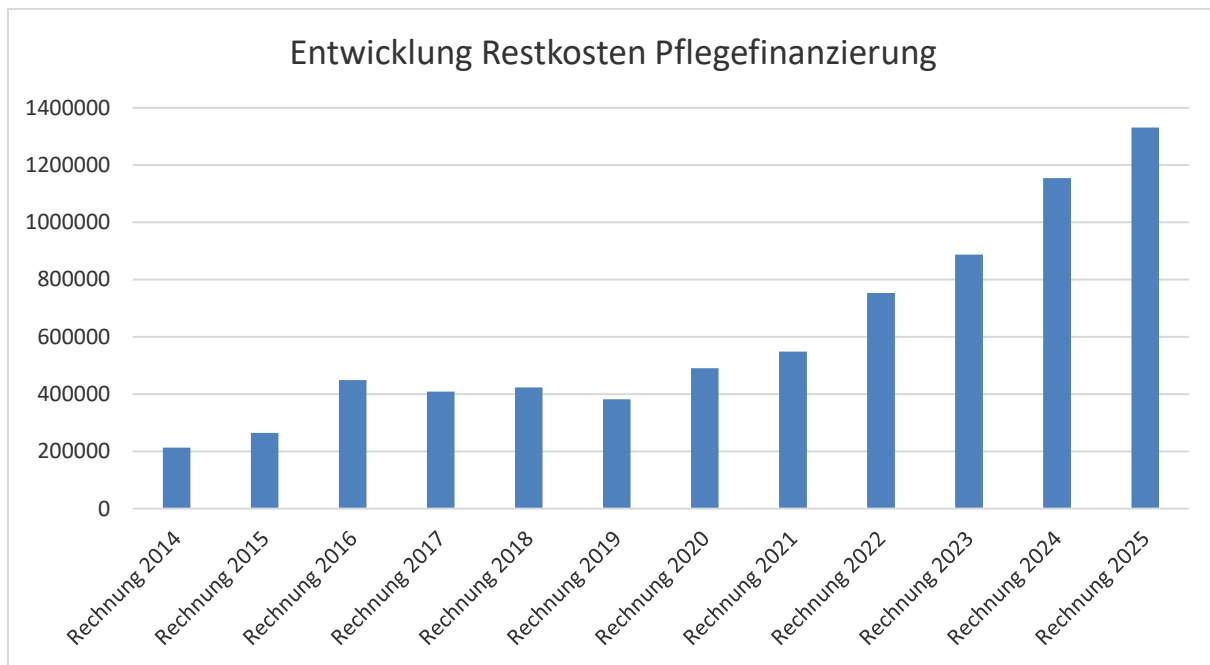
Bei der Tagesbetreuung (Kostenstelle 2180) mussten CHF 49'500 weniger Beiträge für die Kinderbetreuung anspruchsberechtigter Eltern geleistet werden. Die Beiträge beliefen sich 2025 auf CHF 25'500, nachdem diese 2023 und 2024 noch CHF 77'800 bzw. CHF 45'200 betrugen.

Die Schulgelder an die berufliche Grundbildung (Kostenstelle 2300) sind weiter gestiegen und liegen CHF 46'100 über dem Budget.

Im Bereich Sport (Kostenstelle 3410) lag der Beitrag an das Sportzentrum Burkertsmatt CHF 19'100 unter dem Budget. Das Sportzentrum hat im vergangenen Jahr die Projekte Sanierung Kunstrasen und Ersatz Flutlichtanlage vorangetrieben. Die an diese Projekte geleisteten Investitionsrechnungsbeiträge wurden bereits aktiviert. Die Abschreibungen erhöhten sich somit um CHF 16'400.

Gemäss Vergleichslösung in Sachen MiGeL (Mittel- und Gegenstände) mussten im vergangenen Jahr CHF 13'400 an Leistungen übernommen werden.

Massiv negativ schlagen sich im Bereich des Transferaufwands auch im Rechnungsjahr 2025 die Beiträge an die Pflegefinanzierung nieder (Restkosten ambulant und stationär). Diese fallen mit CHF 1'331'200 um CHF 251'200 höher aus als budgetiert und liegen rund CHF 176'700 höher als im Jahr 2024 (CHF 1'154'500). Die Zunahme dieser Kosten in den letzten Jahren ist rasant. Seit 2014, also innert elf Jahren, haben sich diese Kosten bis 2025 bereits mehr als versechsfacht. In den letzten fünf Jahren, das heisst seit 2020 (CHF 490'700) haben sich die Kosten fast verdreifacht.



Die Beiträge an die Spitex Mutschellen-Reusstal von CHF 339'300 bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres (CHF 337'700) und lagen somit um CHF 38'100 unter dem Budgetwert.

Die Kostenstelle 5, soziale Sicherheit, trägt wie bereits im Vorjahr 2024, wiederum zum tieferen Aufwandüberschuss der Jahresrechnung 2025 bei. Der Nettoaufwand der Kostenstelle 5, soziale Sicherheit, liegt nur bei CHF 1'996'400 (Budget CHF 2'443'100). Im Bereich Jugendschutz (Kostenstelle 5440) mussten für Kinderschutzmassnahmen lediglich noch Ausgaben von CHF 1'400 getätigt werden, womit das Budget um CHF 28'600 unterschritten wurde. Die Aufwände für materielle Hilfe an Schweizer und Ausländer (Kostenstelle 5720) liegen insgesamt um CHF 208'700 unter dem Budget. Im Asylwesen (Kostenstelle 5730) lagen die Kosten für materielle Hilfe aufgrund der hohen Anzahl aufgenommener Asylanten CHF 56'000 über dem Budget. Für die Finanzierung nicht bezahlter Krankenkassenprämien (Kostenstelle 5790) mussten CHF 14'200 weniger bezahlt werden als budgetiert.

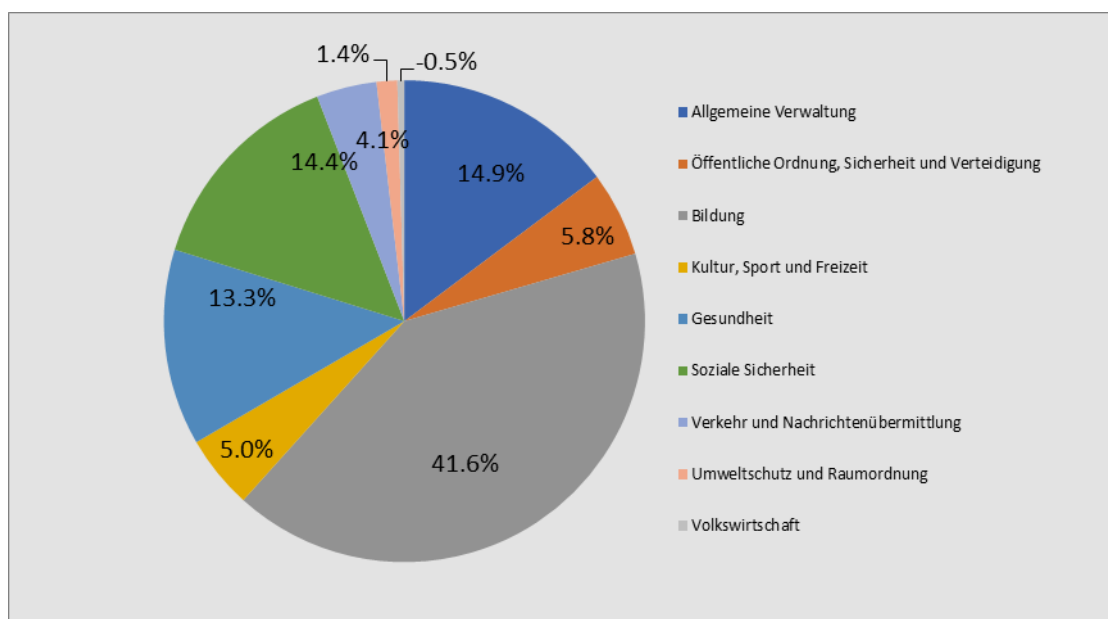
Gesamtüberblick der Ergebnisse

	Rechnung 2025	Budget 2025
Einwohnergemeinde	249'591.57	-1'984'640
Wasserwerk	65'258.75	30'960
Abwasserbeseitigung	14'353.64	-10'220
Abfallwirtschaft	-4'047.79	690
Ortsbürgergemeinde	13'899.20	-14'090

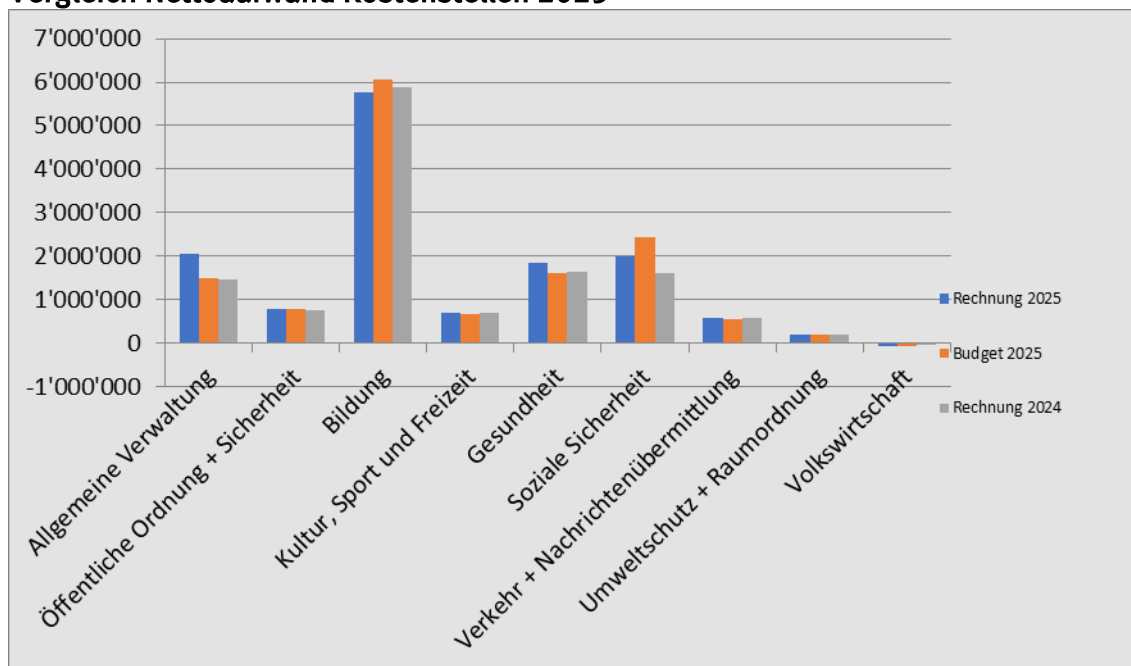
Nettoaufwand: Vergleiche Rechnung 2025 zu Budget 2025 und Rechnung 2024

	Rechnung 2025		Budget 2025		Abwei- chung	Rechnung 2024	
Zusammenzug	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	zum Budget 2025	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	2'567'535	503'032	1'942'110	455'960	38.92 %	1'982'503	510'901
		2'064'503		1'486'150			1'471'603
1 OEFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT Nettoaufwand	2'702'168	1'906'004	2'447'250	1'678'050	3.51 %	2'647'654	1'889'009
		796'164		769'200			758'646
2 BILDUNG Nettoaufwand	6'175'568	420'252	6'451'100	387'570	-5.08 %	6'293'321	402'035
		5'755'316		6'063'530			5'891'287
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoaufwand	740'106	48'300	708'390	50'150	5.10 %	744'010	50'940
		691'806		658'240			693'070
4 GESUNDHEIT Nettoaufwand	1'841'163	0	1'620'700	0	13.60 %	1'650'734	0
		1'841'163		1'620'700			1'650'734
5 SOZIALE SICHERHEIT Nettoaufwand	2'901'217	904'780	3'079'080	635'990	-18.28 %	2'806'723	1'188'235
		1'996'436		2'443'090			1'618'488
6 VERKEHR U. NACHRICHTENÜBERMITTL. Nettoaufwand	601'335	35'752	596'420	40'500	1.74 %	611'247	32'181
		565'583		555'920			579'066
7 UMWELTSCHUTZ U. RAUMORDNUNG Nettoaufwand	2'651'659	2'457'891	2'730'520	2'533'300	-1.75 %	2'621'288	2'430'085
		193'768		197'220			191'203
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoertrag	53'465	118'708	54'020	120'500	-1.86 %	63'696	115'108
	65'243		66'480			51'412	
9 STEUERN UND FINANZEN Nettoertrag	1'169'356	15'008'852	1'037'090	14'764'660	0.82 %	4'943'313	17'745'997
	13'839'496		13'727'570			12'802'684	
Total Erfolgsrechnung	21'403'571	21'403'571	20'666'680	20'666'680		24'364'490	24'364'490

Aufteilung Nettoaufwand in Prozent 2025



Vergleich Nettoaufwand Kostenstellen 2025



Schulden und Zinsen

Die Fremdverschuldung stieg gegenüber dem Vorjahr um fünf Millionen auf neu CHF 23 Mio. per Ende 2025. Es wurden CHF 325'100 für Schuldzinsen aufgewendet. Im Budget wurde von einer Fremdverschuldung per Ende 2025 von CHF 25 Mio. ausgegangen und für Schuldzinsen waren CHF 488'000 budgetiert.

Steuern

Der Steuerertrag aus den Einkommens- und Vermögenssteuern mit einem Steuerfuss von 99 % ergab CHF 12'233'871 und lag damit um 14.83 % deutlich über dem budgetierten Wert von CHF 10'653'900. Im Rechnungsjahr 2024 konnten bei einem tieferen Steuerfuss von 95 % CHF 10'681'770 Steuern vereinnahmt werden. Die Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern liegen damit CHF 1'552'101 höher als im Vorjahr. Der Ertrag aus Quellensteuern liegt CHF 236'426 (81.53 %) über dem budgetierten Wert. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen konnten CHF 5'435 (1.21 %) weniger vereinnahmt werden als angenommen. Zusammen mit den Sondersteuern wurden insgesamt rund CHF 2'209'532 (18.80 %) mehr Steuererträge vereinnahmt als budgetiert.

Die Steuererträge aus Einkommens- und Vermögenssteuern früherer Jahre liegen im Rechnungsjahr 2025 deutlich höher als in den vergangenen Jahren, dafür waren die Einkommens- und Vermögenssteuererträge der Rechnungsjahre 2023 und 2024 merklich tiefer als in den Vorjahren. Es ist daher davon auszugehen, dass das abgeschlossene Rechnungsjahr 2025 an Steuererträgen einbrachte, was in den vorherigen beiden Jahren 2023 und 2024 ausblieb.

- Die definitiven Steuerveranlagungen erfolgen immer im Nachgang zu den jeweiligen Steuerperioden.
In der Regel wird eine definitive Steuerveranlagung im darauffolgenden oder sogar in den Folgejahren ausgestellt. Entsprechend verzögern sich auch Zahlungen oder eben auch Rückzahlungen.
- Seit 2022 wurden ausserordentlich viele Umbauten, Sanierungen, Renovationen, vorgenommen (Projekte, wie PV-Anlagen, Heizungersatz, Badzimmer- und Küchenrenovationen, energetische Sanierungen, allgemeine Umbauprojekte). Dieser Liegenschaftsunterhalt führte zu

erheblichen Abzügen bei den Steuerbaren Einkommen, wodurch die betroffenen bzw. ausführenden Steuerzahler für die entsprechenden Steuerperioden weniger Steuern bezahlen mussten.

- Gleichzeitig führen die Ausführungen solcher Projekte (obenstehend) erfahrungsgemäss bei den zu veranlagenden Steuererklärungen gerne zu Verzögerungen beim Einreichen der Steuererklärungen und damit auch beim Veranlagten seitens der Steuerämter, womit wir wieder bei Punkt eins landen, demnach sich entsprechen Nach- und oder Rückzahlungen in spätere Rechnungsjahre verschieben können.
- Nachträge aus Vorjahren (ebenfalls resultierend aus Verzögerungen bei Steuererklärungen und Veranlagungen) können in der Summe grossen Einfluss auf insgesamt höhere oder tiefere Steuererträge in den einzelnen Steuerjahren haben. Sprich es kann zu merkbaren Verschiebungen der Erträge über ein Jahresende kommen.
- Vergleicht man die verbuchten Einkommens- und Vermögenssteuern (Eingänge aus Rechnungsjahr und aus Vorjahren) im Jahr 2025 mit denjenigen der Jahre 2023 und 2024 zeigt sich folgendes Bild.

Bezeichnung	Konto	2022	2023	2024	2025
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	4'000.00	8'430'640.43	7'883'090.16	8'062'804.60	8'600'264.48
Einkommenssteuern frühere Jahre	4'000.10	1'302'758.61	1'316'937.10	1'709'097.08	2'521'870.94
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	4'001.00	883'955.12	744'566.79	738'423.00	849'537.17
Vermögenssteuern frühere Jahre	4'001.10	146'405.24	145'838.75	181'287.92	267'732.16

Fazit:

Es scheint, dass das Rechnungsjahr 2025 zu grossen Teilen an Steuererträgen eingebracht hat, was in den Rechnungsjahren 2023 und 2024 gefehlt hat.

Infolgedessen ist der hohe Gesamtsteuerertrag des abgeschlossenen Rechnungsjahres insbesondere für kommende Budget- und Planjahre mit Vorsicht zu geniessen und es kann nicht sicher davon ausgegangen werden, dass die Steuererträge wiederholt in gleicher Höhe ausfallen werden. Steuerergesetzrevisionen und die Abschaffung des Eigenmietwerts führen zu einigen Unwägbarkeiten bei der Prognose der künftigen Erträge. Die «Corona-Jahre» haben wesentlich zu den nun eingetroffenen Verwerfungen und damit zu diesem ausserordentlichen Ergebnis im Jahre 2025 beigetragen.

Steuerabschluss 2025	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung zum Budget		Rechnung 2024
			CHF	Pro- zent	
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	8'600'264.48	8'328'000.00	272'264.48	3.27	8'062'804.60
Einkommenssteuern frühere Jahre	2'521'870.94	1'392'000.00	1'129'870.94	81.17	1'709'097.08
Pauschale Steueranrechnung	-5'533.45	-7'100.00	1'566.55	-22.06	-9'842.20
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	849'537.17	787'000.00	62'537.17	7.95	738'423.00
Vermögenssteuern frühere Jahre	267'732.16	154'000.00	113'732.16	73.85	181'287.92
Total Einkommens- und Vermögenssteuern	12'233'871.30	10'653'900.00	1'579'971.30	14.83	10'681'770.40
Quellensteuern	526'425.90	290'000.00	236'425.90	81.53	398'661.40
Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen	444'564.75	450'000.00	-5'435.25	-1.21	436'042.65
Wertberichtigung auf Forderungen	-6'628.00	10'000.00	-16'628.00	-166.28	3'307.00
Tatsächliche Forderungsverluste	-43'160.65	-70'000.00	26'839.35	-38.34	-75'893.41
Tatsächliche Forderungsverluste jur. Personen	-2'900.65	0.00	-2'900.65		-664.70
Eingang abgeschriebene Forderungen	39'515.90	15'000.00	24'515.90	163.44	32'665.85
Gemeindesteuern	13'191'688.55	11'348'900.00	1'845'689.20	16.26	11'475'889.19
Nach- und Strafsteuern	50'668.25	10'000.00	40'668.25	406.68	5'513.70
Tatsächliche Forderungsverluste	-7'042.00	0.00	-7'042.00		-365.00
Grundstückgewinnsteuern	571'373.90	335'000.00	236'373.90	70.56	356'543.50
Erbschafts- und Schenkungssteuern	132'203.25	34'000.00	98'203.25	288.83	48'973.50
Hundetaxen	24'540.00	26'000.00	-1'460.00	-5.62	24'890.00
Sondersteuern	771'743.40	405'000.00	366'743.40	90.55	435'555.70
Gesamtsteuerertrag (in CHF)	13'963'431.95	11'753'900.00	2'209'531.95	18.80	11'911'444.89

Steuerausstand

Der Steuerausstand des Rechnungsjahrs 2025 aller Steuerhoheiten betrug Total CHF 3'110'536 (Vorjahr CHF 1'534'749) oder 18.19 % (Vorjahr 14.07 %). Das Kantonsmittel für das Jahr 2025 liegt bei 14.55 % (Vorjahr 14.53 %). Die Verluste netto in Prozent zum bereinigten Steuersoll betrugen 0.05 % (Kanton 0.33 %).

Finanz- und Lastenausgleich

Aus dem innerkantonalen Finanzausgleich flossen der Gemeinde CHF 244'000 zu. Aus dem Feinausgleich gab es Einnahmen von CHF 117'300.

Bericht zur Erfolgsrechnung 2025

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Rechnung 2025	CHF	2'064'503
Nettoaufwand Budget 2025	CHF	1'486'150
Abweichung	CHF	-578'353 (32.92 %)

Die Kostenstelle allgemeine Verwaltung schliesst im Nettoaufwand CHF 578'400 höher ab als budgetiert. Im Bereich Finanzen und Steuern (0210) führt die Beschäftigung einer Springerin aufgrund personeller Vakanzen bei der Abteilung Steuern im Bereich Dienstleistungen Dritter zu Mehraufwand von CHF 28'400. Die Lohnaufwände liegen dagegen um CHF 19'700 unter dem Budget. In der allgemeinen Verwaltung (0220) fallen die Dienstleistungen Dritter (regionale Bauverwaltung) CHF 55'000 höher aus. Ausserordentliche Abschreibungen in den Kostenstellen allgemeine Verwaltung (0220) sowie Verwaltungsliegenschaften, übriges (0290) führen zu Mehraufwand von insgesamt CHF 570'400.

1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

Nettoaufwand Rechnung 2025	CHF	795'164
Nettoaufwand Budget 2025	CHF	769'200
Abweichung	CHF	26'964 (3.51 %)

Die Kostenstelle Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung schliesst um CHF 27'000 höher ab als budgetiert. Der Beitrag an die Regionalpolizei (1110) fiel gegenüber dem Budget um CHF 59'500 tiefer aus als budgetiert, dies hauptsächlich da, wie schon in den Vorjahren, die gewünschten Personalbestände nicht besetzt werden können. Im Allgemeinen Rechtswesen (1400) liegt der Beitrag an den regionalen KESD um CHF 112'300 über dem Budget. Steigende Fall- bzw. Stundenzahlen und insbesondere ausserordentliche Personalkosten für Springer und externe Dienstleistungen aufgrund personeller Vakanzen führen beim regionalen KESD zu deutlich höherem Aufwand. Der Gebührenanteil aus dem regionalen Betreibungsamt liegt um CHF 11'700 über dem Budget. Bei der Feuerwehr liegt der Personalaufwand etwas höher und der Sach- und Betriebsaufwand etwas tiefer. Ebenfalls insgesamt etwas höher liegen die Steueranteile. Insgesamt schliesst die Feuerwehr im Nettoaufwand CHF 14'700 tiefer ab als budgetiert. Der Beitrag an den regionalen Zivilschutz (1620) liegt insgesamt CHF 6'000 unter dem Budget.

2 Bildung

Nettoaufwand Rechnung 2025	CHF	5'755'316
Nettoaufwand Budget 2025	CHF	6'063'530
Abweichung	CHF	-308'214 (-5.08 %)

Die Kostenstelle Bildung schliesst im Nettoaufwand um CHF 308'200 tiefer ab als budgetiert. Im Bereich Kindergarten (2110) liegen die Kosten für Besoldungsanteile an den Kanton CHF 29'900 über dem Budget. Der Kindergarten schliesst im Nettoaufwand insgesamt CHF 21'600 über dem Budget. Die Primarstufe (2120) schliesst im Nettoaufwand insgesamt um CHF 38'600 unter Budget ab. Gegenüber dem Budget eingespart wurde insbesondere im EDV-Bereich sowie bei Schulreisen und Exkursionen. Die Oberstufe (2130) kostet im Nettoaufwand, CHF 247'600 weniger als budgetiert. Die Beiträge für Schulgelder an die Kreisschule Mutschellen, KSM, und die Besoldungsanteile an den Kanton liegen CHF 109'900 unter dem Budget. Die Besoldungsanteile an die KSM für die Schulleitung liegen jedoch um CHF 27'300 über dem Budget. Die Schul- und Kindergartenliegenschaften (2170 und 2171) schliessen insgesamt um CHF 43'800 unter Budget ab. Die Kostenstelle Volksschule Übriges (2191) schliesst im Nettoaufwand CHF 22'800 tiefer ab. Grund hierfür sind tiefere Personalkosten sowie Verzicht auf Weiterbildungen und die Tatsache, dass keine Kosten für Stelleninserate anfielen. Die Kosten für Schulgelder an die Berufsschulen (2300) fielen abermals deutlich höher aus und liegen um CHF 46'100 über dem Budget.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand Rechnung 2025	CHF	691'806
Nettoaufwand Budget 2025	CHF	658'2400
Abweichung	CHF	33'566 (5.10 %)

Die Ausgaben im Bereich Kultur liegen für das abgeschlossene Jahr insgesamt um CHF 33'600 über dem Budget. Im Bereich Kultur, übriges (3290) wurden für die Bundesfeier CHF 3'600 mehr ausgegeben als budgetiert. Das Vorprojekt/Machbarkeitsstudie Hallenbad Mutschellen wurde im Jahr 2025 mit der Abstimmung über das Projekt (Ablehnung) abgeschlossen. Es entstanden für die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg gegenüber dem Budget noch Mehrkosten von CHF 27'100, welche ursprünglich für 2024 geplant waren. Das Projekt war bis dahin jedoch noch nicht abgerechnet. Die Beiträge an den Sport- und Freizeitverband Burkertsmatt in der Kostenstelle Sport (3410) liegen mit CHF 229'000 rund CHF 19'100 unter dem Budget. Nach Inbetriebnahme der neuen Flutlichtanlage, sowie des erneuerten Kunstrasens auf der Burkertsmatt wurden die IR-Beiträge an diese beiden Projekte mit insgesamt CHF 20'400 erstmals abgeschrieben. Die Abschreibungen liegen daher um CHF 16'400 über dem Budget.

4 Gesundheit

Nettoaufwand Rechnung 2025	CHF	1'841'163
Nettoaufwand Budget 2025	CHF	1'620'700
Abweichung	CHF	220'463 (13.28 %)

Die Kostenstelle Gesundheit weist einen um CHF 220'500 höheren Nettoaufwand aus als budgetiert. Der Grund liegt, wie bereits in den vergangenen Jahren, in weiter stark steigenden Restkosten der Pflegefinanzierung. Diese fallen 2025 um CHF 251'200 höher aus als budgetiert. Seit 2014, haben sich diese Kosten inzwischen mehr als versechsfacht. Allein in den letzten fünf Jahren seit 2020 (CHF 490'700) haben sich die Kosten fast verdreifacht. Dafür mussten im Bereich Spitex CHF 39'100 weniger Beiträge geleistet werden als budgetiert.

5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand Rechnung 2025	CHF	1'996'436
Nettoaufwand Budget 2025	CHF	2'443'090
Abweichung	CHF	-446'654 (18.28 %)

Die Kostenstelle soziale Sicherheit weist wie schon im Vorjahr einen massiv tieferen Nettoaufwand aus. Der Nettoaufwand liegt um CHF 446'700 tiefer als budgetiert. Der Bereich Alimentenbevorschussung (5430) liegt trotz tieferer Lohnaufwände aufgrund höherer Alimentenbevorschussungen um CHF 12'800 über dem Budget. Der Bereich Jugendschutz liegt um CHF 32'100 unter dem Budget, da für Kindesschutzmassnahmen von budgetierten CHF 30'000 nur CHF 1'400 aufgewendet werden mussten. Es mussten CHF 10'100 uneinbringliche Elternbeiträge für Kinderheime (5441) abgeschrieben werden. Für materielle Hilfe an Schweizer und Ausländer (5720) mussten insgesamt CHF 190'400 weniger ausgegeben werden. Die Rückerstattungen materieller Hilfe von Schweizern und Ausländern liegen um CHF 80'200 über dem Budget. Das Asylwesen (5730) schliesst CHF 178'700 besser ab als budgetiert. Aufgrund der im Jahr 2025 über acht Monate erfüllten Aufnahmepflicht und der höheren Anzahl an Asylanten, welche von der Partnergemeinde Oberwil-Lieli beherbergt werden, liegen insbesondere die Rückerstattungen von Kanton und Gemeinde Oberwil-Lieli, deutlich höher. Die Kostenstelle 5790, Fürsorge, übriges, weist einen um CHF 13'500 tieferen Nettoaufwand aus. Die Finanzierung von nicht bezahlten Krankenkassenprämien (Verlustscheine Krankenkassen) liegt CHF 14'200 unter dem Budget.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand Rechnung 2025	CHF	565'583
Nettoaufwand Budget 2025	CHF	555'920
Abweichung	CHF	9'663 (1.74 %)

Das Budget für Verkehr und Nachrichtenübermittlung wird um CHF 9'700 überschritten. Im Bereich Gemeindestrassen (6150) konnten, wie schon im Vorjahr, budgetierte CHF 10'000 für Ingenieursleistungen im Zusammenhang mit Strassensanierung eingespart werden. Ebenfalls fiel der Strassenunterhalt um CHF 17'100 tiefer aus. Entscheidend ist die um CHF 32'800 höhere interne Verrechnung der Leistungen des Werkhofs. Diese liegen im Jahr 2025 in allen Abteilungen höher (Erklärung auch einleitend unter «Interne Verrechnungen»)

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand Rechnung 2024	CHF	193'767
Nettoaufwand Budget 2024	CHF	197'220
Abweichung	CHF	-3'453 (-1.75 %)

Wasserwerk:	Ertragsüberschuss CHF 65'259 (Budget: 30'960)
Abwasserbeseitigung:	Ertragsüberschuss CHF 14'354 (Budget: -10'220)
Abfallwirtschaft:	Aufwandüberschuss CHF 4'048 (Budget: 690)

Wasserwerk: Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 65'259 um CHF 34'300 besserer ab als budgetiert. Zurückzuführen ist dies auf Budgetunterschreitung auf nicht benötigte, aber budgetierte Beratungs- und Ingenieurhonorare für Leitungssanierungen über CHF 10'000 sowie um CHF 20'700 weniger Reparaturen im Unterhalt Tiefbau.

Abwasserbeseitigung: Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'354 um CHF 24'600 besser ab als budgetiert. Auch bei der Abwasserbeseitigung konnte im Bereich Tiefbau der Kanalisation CHF 10'200 sowie beim Unterhalt des Regenbeckens CHF 11'500 eingespart werden.

Abfallwirtschaft: Die Abfallwirtschaft schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'048 um CHF 4'700 schlechter ab als budgetiert. Im vergangenen Jahr ging der neue Wertstoffhof in Betrieb. Dies jedoch erst im Verlaufe des Oktobers, wobei bei Budgetierung davon ausgegangen wurde, dass der Betrieb bereits im Sommer aufgenommen würde. Entsprechend wurden Lohnkosten, anteilige Abschreibungen für Wertstoffhof, Installationen und Ausrüstung und Zinsaufwand sowie aber auch Grundgebühren für die Abfallentsorgung für das zweite Semester budgetiert. Aufgrund der späten Inbetriebnahme entschied der Gemeinderat für das Jahr 2025 auf die Verrechnung der anteiligen Abfallgrundgebühr für das Jahr 2025 zu verzichten und erstmals für das 1. Semester 2026 diese den Einwohnern abzurechnen. Im Umkehrschluss wurden jedoch auch die Abschreibungen sowie der Anteilige Zinsaufwand dem Wertstoffhof für das Jahr 2025 noch nicht belastet. Abschreibungen sowie anteilige Übernahme des Zinsaufwandes, für die Erstellung des Wertstoffhofes werden entsprechend erstmals ab dem Jahr 2026 belastet werden.

8 Volkswirtschaft

Nettoertrag Rechnung 2024	CHF	65'243
Nettoertrag Budget 2024	CHF	66'480
Abweichung	CHF	-1'237 (1.86 %)

Die Kostenstelle Volkswirtschaft schliesst insgesamt mit um CHF 1'200 tieferem Nettoertrag gemäss Budgetierung ab. Die Konzessionsentschädigung der Elektra (8710), fällt um CHF 4'500 tiefer aus als budgetiert. Für zurückgeforderte Verrechnungssteuer auf den Dividenden der Elektra konnten zusätzlich CHF 2'600 vereinnahmt werden.

9 Finanzen und Steuern**Nettoertrag Rechnung 2024** CHF 13'839'496**Nettoertrag Budget 2024** CHF 13'727'570**Abweichung** CHF 111'926 (0.82 %)

Der Steuerertrag aus den Einkommens- und Vermögenssteuern mit einem Steuerfuss von 99 % ergab CHF 12'233'871 und lag damit um 14.83 % deutlich über dem budgetierten Wert von CHF 10'653'900. Im Rechnungsjahr 2024 konnten bei einem tieferen Steuerfuss von 95 % CHF 10'681'770 Steuern vereinnahmt werden. Die Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern liegen damit CHF 1'552'101 höher als im Vorjahr. Der Ertrag aus Quellensteuern liegt CHF 236'426 (81.53 %) über dem budgetierten Wert. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen konnten CHF 5'435 (1.21 %) weniger vereinnahmt werden als angenommen. Zusammen mit den Sondersteuern wurden insgesamt rund CHF 2'209'532 (18.80 %) mehr Steuererträge vereinnahmt als budgetiert. Die Zinsaufwände (9610) liegen CHF 144'900 unter dem Budget. Die Liegenschaften Finanzvermögen (9630) verursachen um CHF 20'600 weniger Nettoaufwand als budgetiert, da einerseits weniger Liegenschaftsunterhalt notwendig war und andererseits noch kein Personalaufwand für die neue Überbauung Areal-Gemeindehaus belastet wurde. Der Bruttoaufwand des Werkhofes (Kostenstelle 9901), welcher auf diverse Abteilungen verteilt wird, fällt um CHF 62'000 höher aus als budgetiert. Grund für die gestiegenen Aufwände sind die gegenüber dem Budget höheren Personalaufwände und Abschreibungen. Die interne Verrechnung der Werkhofdienstleistungen fällt daher in allen belasteten Abteilungen generell etwas höher aus als budgetiert. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2025 beträgt CHF 249'591.57.

Investitionen – Selbstfinanzierung

Die Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg hat im Jahr 2025 CHF 8'092'530 investiert (Budget CHF 11'144'200). Die Selbstfinanzierung bei der Einwohnergemeinde ergibt aufgrund des guten Rechnungsabschlusses und der hohen Steuererträge CHF 2'303'464 (Budget: CHF -514'320). Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 7'457'520.

Kennzahlen

Rechnungsjahr	2025	2024	2023	2022	2021
Nettoschuld pro Einwohner in CHF (- = Nettovermögen)	270.37	-962.71	-1'473.84	-2'022.97	-968.01
Nettoverschuldungsquotient < 100 gut	8.86 %	-36.91 %	-59.70 %	-74.73 %	-36.88 %
Zinsbelastungsanteil 0-4 gut	1.59 %	1.28 %	0.81 %	-0.05 %	-0.08 %
Selbstfinanzierungsgrad > 100 gut	29.10 %	70.13 %	-15.00 %	723.73 %	108.11 %
Selbstfinanzierungsanteil > 20 gut	12.74 %	25.69 %	-2.30 %	29.80 %	12.64 %
Kapitaldienstanteil 5 – 15 % tragbare Belastung	12.99 %	8.19 %	11.02 %	8.78 %	9.45 %

Reto Bissig, Gemeindepräsident

Da sehen Sie eine Übersicht, die ich jedes Jahr zeige, in der man auch die Vorjahre sieht und so die Entwicklung des betrieblichen Ertrags nachvollziehen kann. Das heisst, es sind alle Einnahmen, die wir gehabt haben, hauptsächlich natürlich die Steuereinnahmen, aber auch die Gebühren, die wir vereinnahmt haben. Sie sehen, sie waren im Jahr 2025 CHF 18,2 Millionen. Dann haben wir den Aufwand mit 17,8 Millionen. Und da sieht man schon, dass wir in einem Plus von CHF 0,4 Millionen sind. Wenn man dann noch das Finanzergebnis abzieht, haben wir ein erfreuliches Resultat von CHF 300'000. Budgetiert war ein Verlust von knapp CHF 2 Millionen, und jetzt haben wir ein sehr erfreuliches Resultat erreicht. Der Hauptgrund ist einerseits, dass wir wieder sehr auf den Kosten geachtet haben und geschaut haben, dass wir den Franken nicht unnötig ausgeben. Andererseits, wenn man in die Steuersituation hinschaut: Dort sieht man, dass wir vor allem ein sehr gutes Resultat erzielt haben. Wir haben Ihnen das aufgelistet, und fett herausgehoben sind die Einkommenssteuern früherer Jahre. Da hat man definitive Veranlagungen machen können und dadurch bedeutend mehr Einnahmen generieren können, als wir budgetiert haben. Das ist immer wieder die Frage: Warum habt ihr das nicht besser budgetieren können? Der Steuerertrag ist einer von diesen Punkten, wo wir am längsten diskutieren und wo wir immer die grössten Unsicherheiten haben. Da gibt es Empfehlungsschreiben vom Kanton, wir wissen etwa, wie die Bevölkerungsentwicklung war, wie die Einkommen in den letzten Jahren waren, aber dann gibt es immer wieder Einflüsse, die wir sehr schlecht abschätzen können. Erfreulicherweise ist es jetzt auf die richtige Seite gegangen. Bei den Einkommenssteuern aus früheren Jahren haben wir CHF 1,1 Millionen mehr an Einnahmen, als wir gedacht haben. Bei den anderen Positionen sind wir überall ein bisschen höher. Insgesamt bei den Steuereinnahmen sind es CHF 2,2 Millionen, wo wir ein besseres Resultat haben, als wir angenommen haben. Das macht eigentlich dann auch gerade aus: Wir haben CHF 300'000 als Gewinn erreicht und knapp CHF 2 Millionen Verlust budgetiert, und da sieht man, dass das ziemlich genau die Steuererträge ausmachen. Wenn man für nächstes Jahr budgetiert, weiss man nie, wie viele Renovationen an Liegenschaften gemacht wurden, sei es PV-Anlagen, Wärmepumpen und so weiter. Wenn es ein Jahr ist, wo sehr viel gemacht worden ist, dann wird der Steuerertrag tiefer sein; wenn fast nichts gemacht worden ist, wird er höher sein. Wie viel es effektiv sein wird, ist immer relativ schwierig abzuschätzen. Wo wir die grossen Kostentreiber haben, sind immer wieder die Pflegerestkosten, über die wir immer wieder diskutieren, weil sie so unglaublich stark ansteigen. Ich habe es schon einmal vor etwa zwei, drei Jahren gezeigt. Ich will es noch einmal zeigen, ich muss auch immer wieder schauen, warum das genau zustande kommt. Das ist eine Position, die uns CHF 1,33 Millionen pro Jahr kostet. Wie kommt das zustande? Da geht es um Bewohnende von Rudolfstetten, die in einem Alterszentrum sind. Die werden nach Pflegestufe eingestuft. Da habe ich jetzt die gesamte Pflegefinanzierung. RAI 7.0 ist schon ein recht hoher Pflegebedarf, den die Person braucht, und das ist etwa der Durchschnitt, den wir gerade haben, sowohl bei den Rudolfstetterinnen und Rudolfstetter als auch der Durchschnitt in den Alterszentren. Das bedeutet 120 bis 140 Minuten pro Tag Pflegeaufwand pro Person. Und jetzt sieht man, wie die Pflegekosten aussehen: Das sind insgesamt CHF 192,50 pro Tag. Und jetzt sagen vielleicht die einen: Ja, aber ich habe doch gemeint, das Altersheim sei teurer. Ja, es kommt noch Hotellerie dazu, die jetzt da nicht drin ist. Hotellerie, Verpflegung, Wäscherei und so weiter ist da nicht drin. Das ist nur die Pflege. Die Pflege pro Tag für eine Person mit RAI 7 ist CHF 195. Die Krankenkasse übernimmt CHF 76,80, bei den Bewohnenden CHF 23, und CHF 92,70 bleiben bei der Gemeinde hängen. Das ist pro Tag. Pro pflegebedürftige Person pro Jahr sind das CHF 34'000, und bei etwa 40 Personen macht das dann schon CHF 1,3 Millionen aus. Einfach einmal zur Information, weil wir immer viel über die Pflegerestkosten reden, dass wir uns noch einmal gedanklich orientieren, was das genau ist. Das ist der Anteil, der nicht von der Krankenkasse und nicht von den Bewohnenden bezahlt wird, den die Gemeinde übernimmt. Und da haben wir jetzt eine Versechsfachung der Kosten in etwa den letzten fünf Jahren. Die Kosten gehen massiv hoch. Und wir wissen auch schon jetzt, dass das Jahr wieder mehr als CHF 1,3 Millionen sein wird. Was uns auch beschäftigt, sind die Sozialhilfebezüge. Da möchte ich noch ein bisschen aus dem Nähkästchen plaudern. Wir haben vermehrt junge Personen, Jahrgang 2000, 2003, 2005, 2006, also sehr, sehr jung. Man kommt relativ leicht in die Sozialhilfe, wenn man keinen Job hat. Hat man keinen Job und macht dann eine Anfrage – ich habe kein Geld – und diese Problematik wird nicht nur

in unserer Gemeinde diskutiert. Auch der potenzielle Abdrift in die IV-Versicherung macht man sich grosse Sorgen, dass die Leute aus der Sozialhilfe hinausgehen und später in die IV landen, auch verbunden mit den riesigen Kosten. Schlussendlich dann auch, wenn man es ein bisschen schwarz-malt: die zunehmenden psychischen Erkrankungen, und auch das ist ein Fakt. Die Frage ist – ich habe vorher angesprochen, die Teilzeitstellen – das ist wirklich kein gutes Zeichen. Das hat mir eine Berufsinspektorin vom Kanton Zürich erzählt, das ist ein Thema. Menschen, die arbeiten, werden inskünftig wahrscheinlich auch nicht mehr so viele Steuern zahlen, übrigens auch. Bei der Sozialhilfe greift zum Beispiel die Verwandtschaftshilfe nicht. Selbst wenn eine sozialhilfebedürftige Person, eine Erwachsene, im Haushalt der Eltern wohnt und die Eltern ein steuerbares Einkommen über CHF 100'000 und über 1 Million Vermögen haben, ist die Gemeinde trotzdem verpflichtet zu zahlen. Die Gesetze, die sind fürchterlich. Und was man auch sagen muss: Am 8. März haben wir eine Abstimmung gehabt im Kanton Aargau. Das war eine Initiative der Jungen SVP, «Arbeit muss sich lohnen». Es wäre darum gegangen, dass wir die Sozialhilfebeiträge für Langzeitsozialhilfebezüger nach zwei Jahren kürzen. Leider will das die Bevölkerung nicht, es ist abgelehnt worden mit 55 Prozent. Wir unterstützen die. Der einfache Zugang zur Sozialhilfe fehlt nach wie vor leider.

Alexander Mayer

Herr Präsident, ich möchte Sie etwas fragen. Sind wir gerade an der Gemeindeversammlung oder an der SVP-Parteiversammlung?

Reto Bissig, Gemeindepräsident

Ich würde jetzt einmal sagen, das ist gar nicht parteipolitisch, weil das einfach die Fakten sind. Ich glaube, als Gemeindeammann ist die Rolle auch darauf hinzuweisen, was die Problematik ist, und das ist einfach so. Die Umwandlung vom Status S in Niederlassung B bedeutet, das sind die ukrainischen Personen, die wir haben. Wir haben im Moment 60 Personen bei uns in der Gemeinde. Mit der Umwandlung vom Schutzstatus S in Niederlassung B bedeutet das, dass sie eine freie Wohnsitzwahl haben, dass sie Anspruch haben auf Sozialhilfe. Und was das bedeutet: Man geht davon aus, etwa CHF 300 Millionen zu Lasten der Gemeinden, die das kosten wird. Wir haben von diesen 60 Personen 42, die wahrscheinlich Sozialhilfe beziehen werden von der Gemeinde. Und das hat jetzt wieder nichts mit meiner Sympathie für die SVP zu tun, aber das sind Kosten, die von uns zu kommen, von jährlich zwischen CHF 150'000 bis 500'000. Das werden wir einbudgetieren müssen für die nächsten paar Jahre. Da haben wir die Kreisschule. Auch das ist vielleicht etwas, das interessiert, und dort hat es auch so ein bisschen Begebenheiten, wo ich mich jetzt als SVP-Sympathisant vielleicht ein bisschen mehr aufrege als andere, die da die Augen vielleicht zu machen, aber wir wollen die Augen aufmachen. Wir haben schon Sonderkosten in diesen Positionen drin. Da geht es um Kündigungen, die man hätte aussprechen müssen gegenüber Personen, die dort arbeiten. Kündigungen gegenüber Lehrpersonen auszusprechen, ist fast ein Ding der Unmöglichkeit, denn es gibt immer eine Schlichtungskommission, die am Schluss sagen wird, dass die Kündigung missbräuchlich gewesen ist, und Sie sehen, was dann die Beträge sind, die man quasi als Strafe zahlen muss. Das hat man gemacht, die CHF 110'000. Man hat immense Rechtskosten, die man aufwendet. Also Sie sehen jetzt einfach die Positionen. Die Springer-Schulleitung hat man eingestellt, weil die Schulleiter angeblich krank gewesen sind, und hat man relativ viel Geld bezahlt. Und die Überstundenrückstellung für die kranken Schulleiter, die sehen Sie über CHF 300'000. Wir werden damit rechnen, die noch auszuzahlen, und wir hatten ja schon, glaube ich, etwa vor zwei Jahren massive Summen, ich meine irgendwie um die CHF 160'000, an Überstunden bereits ausbezahlt. Also das ist wirklich wichtig. Es kommt vor, man muss jetzt die Tunlichste irgendwie vermeiden, aber das sind auch Kosten, die uns so entstehen. Die Kosten sind immer aber geteilt durch vier. Das ist ja nicht nur Rudolfstetten allein, welche die Kosten trägt, sondern es sind die anderen Gemeinden, die mittragen. Das ist vielleicht noch wichtig zu sagen. Dann haben wir ausserordentliche Abschreibungen. Das ist jetzt völlig unpolitisch. Da können alle tief durchatmen, die jetzt Angst haben, dass ich ein Parteiprogramm herunterlese. Es ist folgendermassen: Die Abschreibungen, das ist der Wertverlust von Anlagevermögen, also zum Beispiel von einem Haus. Das Haus, das man für eine Million Franken baut, verliert an Wert, zum Beispiel jedes Jahr CHF 100'000. Man macht jedes Jahr CHF

100'000 Abschreibungen, bis es eigentlich auf null ist. Jetzt ist es in der Gemeindebuchhaltung so, dass die Abschreibungsdauer sehr lang ist. Wenn man ein Bauwerk hinstellt, sind es ganz 40 oder 50 Jahre, bis es auf null abgeschrieben ist. Das heisst, manchmal ist etwas schon nicht mehr da oder es ist einfach wirklich nicht mehr brauchbar, und es hat aber immer noch buchhalterischen Wert, und den buchhalterischen Wert hat man jetzt auf einmal. Das ist einerseits aufgrund von Umbauarbeiten der Gemeindeverwaltung, Altanlagen, das war eine kleinere Position, und die grösste Position, die man eigentlich gerade hätte machen können, ist die Ersatzneubeschaffung von Server und IT-Infrastruktur. Das hat man gekauft, und in der Privatwirtschaft sagt man, in drei Jahren ist so etwas eigentlich nichts mehr wert, und in der Gemeinde würde man das jetzt über ganz viele Jahre abschreiben. Und da haben wir jetzt gesagt, und das ist auch gesetzlich möglich, dass man das gleich auf einmal auf null abschreibt. Und die knapp CHF 640'000 belasten jetzt unser Ergebnis. Also wo ich vorhin gesagt habe, wir haben CHF 300'000 plus: Hätten wir die Sofortabschreibungen oder die ausserordentlichen Abschreibungen nicht gemacht, wären wir noch CHF 600'000 besser. Durch das gute Resultat, das wir hatten, konnten wir uns das erlauben, und das Gute ist, dass es uns in den nächsten Jahren nicht mehr belasten wird. Das ist abgeschrieben, es wird uns einmal belasten, und wird uns nicht mehr beschäftigen. Dann möchte ich Ihnen auch noch aufzeigen, wie die Verschuldung ist. Ich finde, das ist auch wichtig, dass Sie über den aktuellen Stand informiert sind. Sie sehen, die Verschuldung, die wir per Ende Dezember gehabt haben, die lag bei 23 Millionen. Wir haben mittlerweile noch einmal 3 Millionen an Tranchen aufgenommen. Wir sind heute bei 26 Millionen, und es wird nächsten Montag noch einmal 2 Millionen dazukommen. Das ist alles geplant, also nicht gross verschrecken. Wir werden am nächsten Montag bei 28 Millionen sein, und das ist eine Tranche, die wir bei der Gemeinde Oberwil-Lieli aufnehmen. Und dort haben wir einen Zinssatz von 0,35%, und das ist einfach ohne Frist. Also das können wir so lange haben, wie wir brauchen, respektive so lange, bis Oberwil-Lieli es wieder zurückruft. Sie sehen hier, der gewichtete Durchschnitt, den wir im Moment haben, liegt bei 1,32%. Er wird jetzt am Montag noch ein bisschen zurückgehen, eben wegen diesen 0,35% von Oberwil-Lieli. Aber Sie sehen, ich lege das hier transparent offen: Der grosse, der 10-Millioner, der ist ein bisschen höher mit 2,09%. Das war im Jahr 2024, als wir abgeschlossen haben. Als wir nicht gewusst haben, wo es genau hingeht, haben wir einfach gesagt, wir sichern ab, lieber mit 2,09%. Und ja, jetzt im Nachhinein könnte man es günstiger haben, aber das kann man nicht wissen, das ist Spekulation. Das zu den Darlehen und sind wir da im Plan drin. Wir haben die höchste Verschuldung, ich glaube, bei 32 Millionen, und dort sollte es dann gedeckelt sein, bis es dann nachher wieder runtergeht.

Claude Gränicher

Die 10 Millionen der Isleren sind weg?

Reto Bissig, Gemeindepräsident

Die sind schneller weg, als wir anschauen konnten. Nein, Spass beiseite, das ist natürlich so, das haben wir gerade wieder in Gemeindearealbauten investiert. Das Fazit ist: Die Schätzung des Steuerertrags bleibt eine Herausforderung. Da werden wir hoffentlich gut schätzen, oder es werden positive Überraschungen dabei sein. Wir werden sicher im Pflegebereich steigende Kosten haben. Wir haben die Demografie und wir haben ein Einwanderungsthema, das uns längerfristig auch höhere Pflegekosten geben wird. Wir haben Sozialkosten, die sicher steigen werden. Es ist auch interessant, dass niemand genau sagen kann, wie viel man budgetieren muss. Geschätzt sind es, wie gesagt, etwa rund CHF 150'000. Das wäre der gute Fall, und es könnten aber auch CHF 500'000 mehr sein. Wenn es Diskussionsbedarf gibt, möchte ich die Diskussion eröffnen und fragen, ob es Voten gibt.

Claude Gränicher

Guten Abend, ich habe schnell eine Frage. Die Umwandlung vom Schutzstatus S in das, was ihr zeigt, also die Niederlassungsbewilligung – was steht da gesetzlich dahinter? Ist das ein Muss, ein Kann?

Reto Bissig, Gemeindepräsident

Das ist ein Bundesgesetz, welches erlassen worden ist. Es sagt, dass die Personen aus der Ukraine, die fünf Jahre in der Schweiz sind, die Niederlassung B bekommen. Das wird im März 2027 der Fall sein. Das ist eine Bundesgesetzstufe. Es gibt einige Interessengruppen, die sich dagegen wehren und das noch irgendwie versuchen zu korrigieren. Es geht vor allem um das Thema, das der Bund sagt: Die Kosten dieser Umwandlung haben die Gemeinden zu tragen, also nicht einmal der Kanton, sondern wirklich die Gemeinden. Und jetzt gibt es natürlich Kreise, die sagen, wir wollen überhaupt diese Umwandlung nicht, und es gibt nachher Kreise, die sagen, die Umwandlung ist okay, aber dann müssen die Kantone wenigstens die Kosten oder einen Teil der Kosten übernehmen.

Markus Kaspar

Du hast vorhin die Kostenentwicklung gerade im Pflegebereich und im Sozialhilfereich ziemlich dramatisch aufgezeigt. Hat die Gemeinde dort überhaupt Handlungsmöglichkeiten, die Kostensteigerungen zu verhindern oder dort etwas zu tun? Wäre zum Beispiel eine Massnahme, dass man sagt, wir begrenzen die Einwohnerzahl auf 5'000 und es dürfen nicht mehr wie 5'000 Einwohner in der Gemeinde Rudolfstetten geben? Oder gibt es eine Strategie des Gemeinderats, um die Kostenentwicklung proaktiv günstiger zu beeinflussen?

Reto Bissig, Gemeindepräsident

Schlussendlich ist es ein Fakt: Wir werden älter und wir gehen tendenziell zu einem späteren Zeitpunkt ins Pflegeheim als früher. Das heisst, der Pflegebedarf beim Eintritt ist schon recht hoch. Heutzutage marschiert niemand mehr mit dem Koffer ins Altersheim und sagt: Ich verbringe jetzt da noch meinen Herbst. Die Leute sind zum Teil nur noch ein paar Monate im Altersheim. Das Altersheim Widen und Bremgarten erneuert sich pro Jahr fast einmal. Die Leute sind sehr kurz in der Zeit mit einer hohen Pflegestufe. Das kostet einfach. Das ist, glaube ich, klar. Störend an dieser ganzen Sache ist nicht, dass die Kosten auf die Gemeinden überwältzt werden. Der Kanton macht Steuererleichterungen, aber auch sehr grosse Gewinne. Der Kanton hat sehr hohe Reserven, und da geht es jetzt schon um die Frage, dass sich der Kanton auch an diesen Kosten beteiligen könnte oder müsste. Ich habe es auch schon gesagt: Der Gemeinderat Ruedi Stetten hat beim Regierungsrat interveniert, aber auch bei Regierungsräten, bei Grossräten und Grossrätinnen. Es gibt eine Motion, die im Grossen Rat eingereicht worden ist, wo der Regierungsrat beauftragt sein sollte, das Ganze auszuarbeiten und sich zu überdenken, wie man das ändern könnte. Der Kanton hat das jetzt aber zu einer Interpellation umgewandelt. Der Kanton sagt: Ja, wir machen da mal ein bisschen eine Studie darüber, aber so konkret wollen wir nicht werden. Das ist extrem schwierig, da etwas zu machen. Und ich glaube, ein Deckel der Bevölkerung ist auch nicht zielführend, weil wir einfach älter werden und das ist halt einfach so. Was habe ich noch sagen wollen? Es ist noch einmal etwas gewesen: Ob man wirklich den Status 1 zu wenig machen könnte, ob man dort etwas machen könnte. Das ist, glaube ich, noch schwieriger oder es geht eigentlich ins ähnliche Thema hinein. Es ist Bundesgesetz, und da sind schon, ich würde jetzt einmal sagen, es wurden Politikerinnen und Politiker auf nationaler Stufe gefragt und gefordert. Wehren ist auch immer sehr schwierig. Das ist ja zum Beispiel auch, was man befürchtet: Wenn jetzt der Schutzstatus S in B umgewandelt wird, dann sind die mit Schutzstatus S nicht mehr im Asylbereich. Und das bedeutet natürlich wieder, es gibt eigentlich eine Aufnahmepflicht oder es könnte wieder eine Aufnahmepflicht geben. Jetzt haben wir eigentlich unser Kontingent von Asylsuchenden erfüllt. Das sind, glaube ich, mit Oberwil-Lieli zusammen etwa 86 Personen, die wir erfüllen. Wenn 60 ukrainische Personen dort wegfallen, dann haben wir eigentlich wieder 60 mehr Platz. Und jetzt könnte man sagen: Okay, wir suchen keine Wohnungen mehr für neue Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Wissen Sie, was wir bekommen? Eine Busse vom Kanton pro nicht aufgenommene Person, CHF 100 am Tag. Wir sind hier in einer Zange. Da wären auch Gesetze, die man auf nationaler Stufe ändern müsste.

Armin Koch

Etwas, was mich länger schon belastet, sind die Spitex-Kosten. Ich rede nicht von der Spitex Schweiz. Die Spitex Schweiz ist okay, da bin ich auch dafür, dass man das weiter pflegt. Aber die Spitex Ausland, die im Moment ganz extrem reindrängt, das ist nicht normal. Dann wären das auch

Manager-Löhne, bei denen bis CHF 600'000 für einen CEO. Das ist doch nicht in der Ordnung. Und auch die Pflegekosten – das war jetzt ein grosser Beitrag in der Zeitung – da müsste die Gemeinde unbedingt dagegen sagen: Wir zahlen das nicht mehr. Die Spitex Schweiz ist okay, die anderen Spitex zahlen wir nicht mehr. Das können wir natürlich nicht, der Kanton drückt dagegen, aber da müssen wir noch einmal ein bisschen aktiver werden.

Reto Bissig, Gemeindepräsident

Wir sind in einem Spitex-Verband. Löhne von CHF 600'000 kommen nicht vor. Wir zahlen diese Löhne in unserer Spitex nicht. Sind das private Spitzenorganisationen?

Armin Koch

Das sind Privatspitexen aus dem ausländischen Markt. Die können die Rechnungen stellen. Das Personal erhält vielleicht CHF 3 in einer Stunde, verrechnet werden aber CHF 80. Es sind sprachliche Ausländer, die dann dort arbeiten.

Reto Bissig, Gemeindepräsident

Ich frage unseren Leiter Finanzen, Nico Arduser: Bezahlen wir Rechnungen für Spitzenorganisationen mit Löhnen von CHF 600'000? Ich weiss es nicht. Ich weiss einfach, dass unser Spitex-Anteil, den wir zahlen, an die Spitex Mutschellen-Kelleramt geht. Es ist eine anständige Organisation, die ihre Arbeit macht.

Armin Koch

Nichts dagegen, völlig richtig. Aber schaut mal den Beitrag des Badener Tagblatts oder der Aargauer Zeitung vom Mittwoch, 27. Mai an. Es ist eine ganze Seite geschrieben über das, und ich lese das nicht das erste Mal. Da müsst ihr unbedingt einmal etwas machen. Von den Gemeinden muss einfach Druck kommen, sonst bewegen sich Bern und Aarau überhaupt nicht. Ich gebe Ihnen den Beitrag dann gerne weiter.

Reto Bissig, Gemeindepräsident

Danke. Gibt es weitere Voten? Wenn es keine weiteren Voten gibt, würde ich gerne dem Präsidenten der Finanzkommission, dem Christoph Bruhin, das Wort übergeben.

Christoph Bruhin, Präsident Finanzkommission

Guten Abend miteinander, mein Name ist Bruhin Christoph. Bruhin ist ein Innerschweizer Geschlecht. Ich muss vielleicht ein bisschen präzisieren: Mein Vorgänger im Amt, Thomas Pfyl, hat ein Innerschweizer Geschlecht, der Bezirk Schwyz, und von dort aus gesehen ist Bruhin ein Geschlecht aus Ausserschwyz, das heisst die Bezirke Höfe und March am Zürichsee gelegen. Ihr kennt die Gemeinden dort sicher: Lachen, Altendorf, Freienbach und Wollerau. Das sind Gemeinden, die jedes Jahr einen schönen Batzen nach Schwyz hineinschicken. Schauen wir das doch als gutes Omen an. Auch bei uns in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg ist im letzten Jahr ein schöner Batzen in die Gemeindekasse geflossen. Der Gesamtsteuerertrag hat CHF 14 Millionen ergeben, CHF 2,2 Millionen über Budget. Es sind namentlich CHF 2,5 Millionen Einkommenssteuern von früheren Jahren zusammengekommen. Das bedeutet, dass ausserordentlich viele definitive Veranlagungen aus früheren Jahren erstellt worden sind. Das heisst aber auch, dass wieder Jahre kommen werden, in denen ausserordentlich wenig definitive Veranlagungen aus früheren Jahren erstellt werden. Was ich meine ist: Wir dürfen jetzt nicht in Euphorie ausbrechen. Warten wir mal ab, wie sich die Steuereinnahmen weiterentwickeln. Im Jahr 2025 hat die Gemeinde für CHF 5 Millionen Kapital beschafft, um die laufenden Projekte zu finanzieren. Insgesamt stehen wir Ende 2025 bei CHF 23 Millionen Fremdvverschuldung, das ist viel Geld. Wir sollten aber deswegen nicht in die Zähne klappern verfallen. Ein schöner Teil davon sind Investitionen in selbsttragende Anlagen. Es sind auf dem Areal des Gemeindehauses drei Wohnhäuser mit 21 Mietwohnungen erbaut worden, wobei eines davon von der Ortsbürgergemeinde erworben wurde. Die brandneuen und topmodernen Wohnungen sind bereits zur Hälfte vermietet. Dazu kommen viele vermietete Parkplätze in der grossen Tiefgarage, und

auch Hobbyräume kommen dazu. Es kann davon ausgegangen werden, dass in Zukunft die Mieteinnahmen ebenfalls einen schönen Batzen in die Gemeindekasse beisteuern werden. Wir gehen von einer halben Million jährlich aus. Die Aussenanlage ist übrigens liebevoll als grosser Kinderspielplatz gestaltet worden, zugänglich für alle Kinder der Gemeinde. Wir müssen nüchtern bleiben. Nur ein Hinweis, das ist auch erwähnt worden: Die Pflegefinanzierung war letztes Jahr wieder um CHF 250'000 über Budget und kam auf CHF 1,33 Millionen. Ich komme zum Schluss. Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung wie auch die Kreditabrechnungen für das Rechnungsjahr 2025 geprüft. Wir haben die Detailkonten und die Zusammenzüge auf der Basis von Stichproben geprüft. Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzprüfung durch die Firma AWB Revision AG in Lengnau. Wir bestätigen, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen. Die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Finanzkommission bedankt sich an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat sowie mit den zuständigen Gemeindemitarbeitern, Behörden und Kommissionsmitgliedern und gratuliert ihnen zu diesem positiven Abschluss 2025. Wenn es keine weiteren Fragen mehr gibt, so stelle ich den Antrag.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg genehmigen.

Abstimmung: Angenommen, grosse Mehrheit

Christoph Bruhin, Präsident Finanzkommission

Das ist eine grosse Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Vielen Dank.

Reto Bissig, Gemeindepräsident

Danke vielmals, Christoph. Und ein herzliches Dankeschön auch an Nico Ardüser und sein Team für die super Arbeit, die sie wieder geleistet haben. Wir kommen zum Traktandum 4 und ich übergebe das Wort an Gemeinderat Michael Gutnecht, Gemeinderat Patrik Luther und an den Vizeammann Sascha Käppeli.

Traktandum 4.1

Sondernutzungsplanung Isleren

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2011 bewilligte den Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 100'000 inkl. Mehrwertsteuer (Preisstand August 2011) für den «Planungskredit SNP Isleren».

Aus dem Kreditvergleich des Verpflichtungskredites von CHF 100'000 mit den ausgewiesenen Bruttoanlagekosten von CHF 104'132.65 ergibt sich eine Kreditüberschreitung von CHF 4'132.65. Nach Aufrechnung der Teuerung (Landesindex der Konsumentenpreise, Stand letzte Verbuchung, Dezember 2024) resultiert ein Verpflichtungskredit inkl. Teuerung von CHF 105'500 und somit eine Kreditunterschreitung von CHF 1'367.35.

- Kredit für Planung Abschluss nach Verkauf der Parzellen «Isleren»
- Neue BNO mit neuen Ausführungsbestimmungen zum Gebiet Isleren
- Neuer Sondernutzungsplan (Gestaltungsplan Birkenhain) durch Verkauf an neue Eigentümerschaft (Mitwirkungsverfahren steht bevor)

Kreditbeschluss inkl. MwSt.

EWGV 11. November 2011	CHF	100'000.00
Teuerung 5.5%	CHF	5'500.00
Verbuchte Ausgaben	CHF	104'132.65
Kreditunterschreitung	CHF	1'367.35

Michael Gutknecht, Gemeinderat

Guten Abend miteinander auch von meiner Seite. Die ersten zwei Kreditabrechnungen betreffen die Sondernutzungsplanung Isleren. Ich nehme die Erläuterungen von diesen beiden Abrechnungen gerade zusammen. Die Abstimmung wird dann nachher selbstverständlich separat durchgeführt. Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 11. November 2011 einen Kredit über CHF 100'000 für die Entwicklung des Areals Isleren und am 11. November 2016 einen Zusatzkredit über CHF 270'000 für die Weiterführung der Planung bewilligt. Mit diesen Krediten ist ein Ideenwettbewerb mit vier Planungsteams als Grundlage für die Erstellung des Gestaltungsplans und die Anpassung der BNO erarbeitet worden. Anlässlich der Mitwirkung des Gestaltungsplans ist dann der Besitzer der Nachparzellen auf die Gemeinde zugekommen und hat sich am Prozess anschliessen wollen. Das Genehmigungsverfahren für den Gestaltungsplan ist auf das eben sistiert worden und die Verhandlungen über den Verkauf vom Islerenareal sind aufgenommen worden, was dann Ende 2024 zum Verkauf vom Areal geführt haben. Die Arbeiten am Gestaltungsplan sind dann eingestellt worden. Wir waren bei der abschliessenden Vorprüfung. Jetzt könnte man sagen, die Investitionen über CHF 370'000 seien vergebens gewesen. Das ist es aber nicht. Es gehört zu einem normalen Entwicklungsprozess von einem grösseren Gebiet, eine Testplanung in Varianten zu machen, um die Grundlagen für die weiterführenden Planungen überzugehen. Ohne Testplanung kann nicht festgestellt werden, wie die Entwicklung in so einem Gebiet erfolgen soll. Also wären ohne die Planungen die Ausarbeitung der betreffenden Artikel in der neuen BNO. Wo die Grundlage für die Erstellung eines neuen Gestaltungsplans ist, war nicht möglich und die erarbeiteten Grundlagen haben auch eine gute Basis für den Gemeinderat in den Verhandlungen mit dem Käufer der Parzellen Isler gebildet. Beide Kredite haben nach Aufrechnung der Teuerung eine leichte Kreditunterschreitung von CHF 1'367.35 respektive CHF 3'902.75. Wenn keine weiteren Fragen vorhanden sind, übergebe ich für die Durchführung der Abstimmung das Wort an Christoph Bruhin, Präsident der Finanzkommission.

Donnerstag, 28. Mai 2026

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung «Sondernutzungsplanung Isleren» mit einer Kreditunterschreitung von CHF 1'367.35 genehmigen.

Abstimmung: Angenommen, grosse Mehrheit

Christoph Bruhin, Präsident Finanzkommission

Sie haben die Kreditabrechnung mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 4.2 Sondernutzungsplanung Isleren (Zusatzkredit)

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2016 bewilligte den Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 270'000 inkl. Mehrwertsteuer (Preisstand August 2016) für den «Zusatzkredit Planung Sondernutzung Isleren».

Aus dem Kreditvergleich des Verpflichtungskredites von CHF 270'000 mit den ausgewiesenen Bruttoanlagekosten von CHF 288'777.25 ergibt sich eine Kreditüberschreitung von CHF 18'777.25. Nach Aufrechnung der Teuerung (Landesindex der Konsumentenpreise, Stand letzte Verbuchung, Mai 2025) resultiert ein Verpflichtungskredit inkl. Teuerung von CHF 292'680 und somit eine Kreditunterschreitung von CHF 3'902.75.

- Planung diene der neuen Eigentümerschaft als Grundlage für neuen Gestaltungsplan (Arbeiten waren somit nicht «vergebens»)
- Planung konnte ebenfalls für neue BNO beigezogen werden

Kreditbeschluss inkl. MwSt.

EWGV 11. November 2016	CHF	270'000.00
Teuerung 8.4%	CHF	22'680.00
Verbuchte Ausgaben	CHF	288'777.25
Kreditunterschreitung	CHF	3'902.75

Michael Gutknecht, Gemeinderat

Ausführungen zur Kreditabrechnung unter Traktandum 4.1.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung «Sondernutzungsplanung Isleren (Zusatzkredit)» mit einer Kreditunterschreitung von CHF 3'902.75 genehmigen.

Abstimmung: Angenommen, grosse Mehrheit

Christoph Bruhin, Präsident Finanzkommission

Auch diese Kreditabrechnung wurde mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 4.3

Pumptrack-Anlage Gemeindeverband Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. November 2021 bewilligte den Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 145'600 inkl. Mehrwertsteuer (Preisstand September 2021) für den «IR-Beitrag Erstellung Pumptrack Gemeindeverband Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt».

Aus dem Kreditvergleich (Anteil Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg) des Verpflichtungskredites von CHF 145'600 mit den ausgewiesenen Bruttoanlagekosten von CHF 176'282.67 ergibt sich eine Kreditüberschreitung von CHF 30'682.67. Nach Aufrechnung der Teuerung (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Stand letzte Verbuchung, April 2025) resultiert ein Verpflichtungskredit inkl. Teuerung von CHF 166'566.40 und somit eine Kreditüberschreitung von CHF 9'716.27.

- Vorstand hat «Mehrausgaben» in eigener Kompetenz gutgeheissen
- Für Mehrkosten sollten Sponsoren gesucht werden
- Mehraufwand für Randabschlüsse
- Anschlussgebühren wurden an Verbandsgemeinden rückerstattet
- Videoüberwachung wurde erweitert
- Zwei Bäume wurden auf Parkplatz gepflanzt
- Teuerung wurde aufgerechnet und es trafen aus dem Swisslos-Sportfonds zusätzliche Gelder ein

Kreditbeschluss inkl. MwSt.

EWGV 12. November 2021	CHF	145'600.00
Teuerung 14.4%	CHF	20'966.40
Einnahmen Swisslos-Sportfonds	CHF	18'232.00
Verbuchte Ausgaben	CHF	176'282.67
Kreditunterschreitung	CHF	8'515.73

Patrik Luther, Gemeinderat

Guten Abend miteinander, auch von meiner Seite. Traktandum 4.3 geht es um die Kreditabrechnung der Pumptrack-Anlage auf der schönen Burkertsmatt. Die Pumptrack-Anlage ist seit einigen Monaten erstellt und in Betrieb und ich glaube, wer durchläuft hin und wieder über die Burkertsmatt sieht, sieht, dass diese rege genutzt wird und dass es ein Treffpunkt ist für Familien geworden. Wir haben immer gesagt, auf der Burkertsmatt gibt es ganz viele Sportangebote für Leute, die in Vereinen sind und man hat immer ein Angebot für Leute, die eben nicht in einem Verein sind und ich glaube, genau das erfüllt die wunderbare Pumptrack-Anlage, die wir haben erstellen dürfen. Im Jahr 2021 haben wir von der Einwohnergemeindeversammlung einen Kredit gesprochen bekommen. Es gab dann ein bisschen Verzögerung, bis wir anfangen konnten zu bauen, weil wir mit einigen Einsprachen umgehen mussten. Aber wir konnten die Anlage dann schlussendlich so realisieren. Im Zuge des Baus gab es auch ein paar Mehraufwendungen. Man hat dann den Platz, wo man sich trifft, noch mit einer Bepflanzung als Schattenspender und mit einem zusätzlichen Grill ausgestattet, was sich heute als sehr gut herauskristallisiert hat, weil eben genau das dazu verhilft, dass sich die Leute dort an jedem Tag auch treffen und miteinander verweilen. Inklusive der Bauteuerung, Einnahmen des Swissfonds und zusätzlicher Sponsorengelder in Höhe von rund CHF 19'500, resultiert ein Kreditunterschreitung von CHF 8'515,73. Gibt es Fragen zu dieser Kreditabrechnung? Da keine Fragen gestellt werden, darf ich das Wort zur Abstimmung übergehen. Danke.

Donnerstag, 28. Mai 2026

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung «Pumptrack-Anlage Gemeindeverband Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkerts-matt» mit einer Kreditunterschreitung von CHF 8'515.73 genehmigen.

Abstimmung: Angenommen, grosse Mehrheit

Christoph Bruhin, Präsident Finanzkommission

Sie haben auch diese Kreditabrechnung mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 4.4

Strassenerneuerung Friedlisbergstrasse ab Friedhof bis Ortseingang Friedlisberg

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 8. November 2019 bewilligte den Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 550'000 inkl. Mehrwertsteuer (Preisstand September 2019) für die «Strassenerneuerung Friedlisbergstrasse».

Für Bohrkernentnahmen zur Überprüfung der Strasse, Kanalreinigungen und die Erarbeitung der Strassengestaltung wurden in den Jahren 2020 und 2022 bisher Ausgaben von insgesamt CHF 22'027.20 auf dieses Projekt verbucht.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2025 stellte die Ortspartei «Die Mitte» den Überweisungsantrag auf Verzicht dieser Strassenerneuerung. Dieser Überweisungsantrag wurde an der darauffolgenden Einwohnergemeindeversammlung vom 7. November 2025 behandelt und von der Stimmbevölkerung angenommen. Somit wurde im Nachgang entschieden, die Strassenerneuerung zu stoppen und vorderhand auf diese zu verzichten.

Aus dem Kreditvergleich des Verpflichtungskredites von CHF 550'000 mit den ausgewiesenen Bruttoanlagekosten von CHF 22'027.20 ergibt sich eine Kreditunterschreitung von CHF 527'972.80. Nach Aufrechnung der Teuerung (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Stand letzte Verbuchung, April 2022) resultiert ein Verpflichtungskredit inkl. Teuerung von CHF 593'450 und somit gar eine Kreditunterschreitung von CHF 571'422.80.

Kreditbeschluss inkl. MwSt.

EWGV 8. November 2019	CHF	550'000.00
Teuerung 7.9%	CHF	43'450.00
Verbuchte Ausgaben	CHF	22'027.20
Kreditunterschreitung	CHF	571'422.80

Sascha Käppeli, Vizepräsident

Guten Abend. Kommen wir zum Punkt 4.4, der Strassenerneuerung Friedlisberg. In der Wintergemeinde 2019 haben wir beschlossen, die Strasse nur zu sanieren, wenn es wirklich nötig ist, also bei harten Wintern. Diese sind jedoch ausgeblieben, und im Sommer 2025 kam der Antrag, das Projekt zu streichen, da es budgetmässig nicht gut lief. Das Strassenprojekt wurde gestrichen, und der entsprechende Posten wird nun abgeschrieben. Zwar scheint es, als hätte man durch die Streichung gespart, aber das liegt an der eingerechneten Teuerung. Wenn es so einfach wäre, würde ich das privat auch machen: Etwas aufnehmen und später streichen, um Mehreinnahmen zu erzielen. Das ist alles zur Friedlisbergstrasse. Gibt es Fragen oder möchte jemand die Sanierung jetzt durchführen? Gut, dann übergebe ich das Wort an Christoph zur Abstimmung.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung «Strassenerneuerung Friedlisbergstrasse ab Friedhof bis Ortseingang Friedlisberg» mit einer Kreditunterschreitung von CHF 571'422.80 genehmigen.

Abstimmung: Angenommen, grosse Mehrheit

Christoph Bruhin, Präsident Finanzkommission

Sie haben die Kreditabrechnung mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 4.5 *Erneuerung der Werkleitungen (Abwasser mit Realisierung Trennsystem, Wasser) und Strassenerneuerung für die Obere Dorfstrasse ab Einmündung Alte Bremgartenstrasse/Hofacker, Islerenstrasse und Alpenweg*

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 bewilligte den Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 3'750'000 inkl. Mehrwertsteuer (Preisstand April 2018) für die «Erneuerung Werkleitungen und Strassensanierung Obere Dorfstrasse».

Aus dem Kreditvergleich des Verpflichtungskredites (alle Bestandteile) von CHF 3'750'000 mit den ausgewiesenen Bruttoanlagekosten von CHF 3'807'979.13 ergibt sich eine Kreditüberschreitung von CHF 57'979.13. Nach Aufrechnung der Teuerung (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Stand letzte Verbuchung, April 2025) resultiert ein Verpflichtungskredit inkl. Teuerung von CHF 4'376'250 und somit eine Kreditunterschreitung von CHF 568'270.87.

Kreditbeschluss inkl. MwSt.

EWGV 7. Juni 2018	CHF 3'750'000.00
Teuerung 16.7%	CHF 626'250.00
<u>Verbuchte Ausgaben</u>	<u>CHF 3'807'979.13</u>
Kreditunterschreitung	CHF 568'270.87

Sascha Käppeli, Vizepräsident

Wir kommen zu den letzten Kreditabrechnung, der Erneuerung von Werkleitungen. In der Gemeinde haben wir immer betont, dass wir die Werterhaltung Jahr für Jahr vornehmen wollen. Wir sanieren regelmässig bestimmte Leitungen, damit nicht eine ganze Generation später die gesamte Gemeinde auf einmal sanieren muss. Im Sommer 2018 wurde dies bewilligt. Ihr seht, wie lange solche Bewilligungen und Bauphasen dauern können. In der Sommergemeinde 2026 können wir den Kredit abschliessen. Die Zahlen sehen gut aus, und wir können noch etwas einsparen, da wir gute Werkverträge abschliessen konnten. Gibt es Fragen zu dieser Kreditabrechnung? Dann übergebe ich auch hier zur Abstimmung an Christoph Bruhin.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung «Erneuerung der Werkleitungen (Abwasser mit Realisierung Trennsystem, Wasser) und Strassenerneuerung für die Obere Dorfstrasse ab Einmündung Alte Bremgartenstrasse/Hofacker, Islerenstrasse und Alpenweg» mit einer Kreditunterschreitung von CHF 568'270.87 genehmigen.

Abstimmung: Angenommen, grosse Mehrheit

Christoph Bruhin, Präsident Finanzkommission

Sie haben die Kreditabrechnung mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme genehmigt.

Reto Bissig, Gemeindepräsident

Für die nächsten drei Traktanden – den Baurechtsvertrag für das Pfadihaus, den Zusatzkredit für die Sanierung des Gemeindehauses und des Stöcklis sowie den Überweisungsantrag BNO – übergebe ich das Wort dem Gemeinderat Michael Gutknecht.

Ausgangslage

Der Heimverein der Pfadfinderabteilung Alpha Centauri Mutschellen (nachstehend Heimverein genannt), besitzt im Gebiet Hüngle (Höllbündten) seit bald einem halben Jahrhundert ein Pfadiheim. Das Grundstück, auf welchem sich das Gebäude befindet, ist im Besitze der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg. Im Jahre 1977 wurde ein Baurecht zu Lasten von IR-Nr. 1758 (heute Parzelle Nr. 90) mit entsprechender Dienstbarkeit begründet. Das Baurecht wurde damals für eine Dauer von 30 Jahren gewährt.

Mit Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 1998 wurde der Gemeinderat ermächtigt den ursprünglichen Vertrag zu erneuern (mit Abänderungen) und somit das Baurecht bis längstens 31. Dezember 2030 zu verlängern. Bereits damals lag der Grund darin, dass das Gebäude umfassend saniert werden sollte.

Nun steht nach rund 25 Jahren wiederum eine umfassende Sanierung des Pfadiheims an (Heizungsersatz, Erneuerung sanitäre Einrichtungen, elektrische Installationen und Innen- Aussen-Malerarbeiten). Der Heimverein erachtet zur Fortführung und der Weiterentwicklung der Pfadiarbeit und zur Sicherung der Aktivitäten das Gebäude als zentralen und unverzichtbaren Lern- und Begegnungsort. Um die Infrastruktur langfristig zu sichern und den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, stehen die umfassenden Erneuerungsarbeiten nun an.

ein Gesuch ein, dass der Baurechtsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde und dem Heimverein verlängert werden soll. Da sich die anstehenden Investitionen des Heimvereins auf ungefähr CHF 400'000 belaufen, ist die Verlängerung des Baurechts von entscheidender Bedeutung, da mit dem aktuell gesicherten Baurecht von nunmehr weniger als 5 Jahren, eine Amortisation der Investitionen nicht mehr möglich ist. Ein Baugesuch wurde in der Zwischenzeit eingereicht und es konnte die Baubewilligung durch den Gemeinderat unter Zustimmung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, Abteilung Baubewilligungen (da ausserhalb Bauzone) erteilt werden. Der Verein ist aktuell daran die finanziellen Mittel für die Umbau- und Erneuerungsarbeiten bereitzustellen.

Der Heimverein wünscht eine Verlängerung des Baurechts zu den identischen und unveränderten Konditionen gemäss aktuellem Baurechtsvertrag. Der aktuell gültige Baurechtsvertrag sowie das Gesuch des Heimvereins können im Rahmen der Aktenauflage eingesehen werden.

Die Dauer des Baurechts soll neu bis zum 31. Dezember 2060 verlängert werden (Laufzeit wiederum 30 Jahre). Die durch die Verlängerung des Baurechts entstehenden Kosten (Notar und Grundbuch) werden von der Baurechtsberechtigten (Heimverein) allein getragen.

Rechtliche Grundlage / Haltung des Gemeinderats

Gemäss § 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung ist die Einwohnergemeindeversammlung für den Abschluss von Baurechtsverträgen nach § 37 Abs. 2 lit. h) des Gemeindegesetzes zuständig.

Der Gemeinderat hat über die letzten Jahrzehnte mit den Verantwortlichen des Heimvereins und der Pfadi durchwegs positive Erfahrungen gemacht. Das Gebäude wurde stets, ohne finanzielle Mittel der Gemeinde, betrieben und unterhalten. Es steht in der Landwirtschaftszone und ist trotzdem in kurzer Reichweite zu den öffentlichen Verkehrsmitteln und zum Zentrum von Rudolfstetten. Das Gebäude wird auch anderen Vereinen, gegen eine Benützungsgebühr, zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen können während der Aktenauflage eingesehen werden (siehe Ausführungen im Antragstext).

Michael Gutknecht, Gemeinderat

Traktandum 5 betrifft die Erneuerung des Baurechtsvertrags des Pfadiheims. Wir haben zwei Vertreter der Pfadi als Gäste, die wertvolle Arbeit für unsere Jugend leisten. Der Heimverein der Pfadi Alpha Centauri betreibt seit vielen Jahren das Pfadiheim im Gebiet Hüngeln, fast am Ende der Höllbündtenstrasse auf der anderen Seite des Rummelbachs. Das Gebäude steht auf Gemeindeland in der Landwirtschaftszone und basiert auf einem Baurechtsvertrag aus dem Jahr 1977. Dieser Vertrag wurde 1998 vorzeitig verlängert und läuft Ende 2030 aus. Nun steht eine umfassende Sanierung an, für die Investitionen von rund CHF 400'000 geplant sind. Der Heimverein beantragt eine Verlängerung des Baurechts um weitere 30 Jahre bis Ende 2060, zu den gleichen Bedingungen wie bisher. Der Heimverein zahlt keinen Baurechtszins und trägt sämtliche Kosten für Notariat und Grundbuch selbst. Auch die Sanierungskosten werden vom Heimverein übernommen. Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen. Das Pfadiheim wird seit Jahrzehnten ohne finanzielle Unterstützung der Gemeinde betrieben und steht auch anderen Vereinen und Gruppen zur Verfügung, was einen wichtigen Beitrag für Kinder, Jugend und Vereinsarbeit in der Region darstellt. Gibt es Fragen zum Baurechtsvertrag?

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Gemeinderat zur Erneuerung/Verlängerung des Baurechtsvertrags mit dem Heimverein der Pfadi Alpha Centauri ermächtigen.

Abstimmung: Angenommen, grosse Mehrheit

Michael Gutknecht, Gemeinderat

Besten Dank. Dann würden wir zum Traktandum 6 kommen, da geht es um einen Zusatzkredit für das bestehende Gemeindehaus und Stöckli.

Traktandum 6

Genehmigung eines Zusatzkredits über CHF 950'000 inkl. MwSt. (Preisstand April 2026) für die energetische Sanierung (Ersatz Heizung, Lift und Elektroverteilung), die Anschaffung eines Batteriespeichers und die baulichen Massnahmen/Umbauten des bestehenden Gemeindehauses und Stöckli

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 8. November 2019 genehmigte einen Verpflichtungskredit über CHF 250'000 für die Fassadensanierung und Unterhaltsarbeiten am Gemeindehaus. Über einen Versammlungsantrag wurde angeregt, neben den Fassadenarbeiten auch eine energetische Sanierung derselben vorzunehmen. Der genehmigte Kredit belief sich demnach auf CHF 312'500.

Im Jahre 2020 wurden die Arbeiten an der Fassade des Gemeindehauses und des Stöcklis mehrheitlich ausgeführt. Dies jedoch ohne Auftrag eines Wärmedämmputzes. Berechnungen haben damals gezeigt, dass über eine Nachdämmung des Daches der Energieverbrauch besser reduziert werden kann. Damit waren auch keine umfangreichen Anpassungsarbeiten am Mauerwerk, den Fensterleibungen und den Fensterläden verbunden. Mit einer Dachsanierung wurde damals jedoch zugewartet, da zwischenzeitlich mit der Planung der Arealentwicklung Gemeindehaus begonnen wurde.

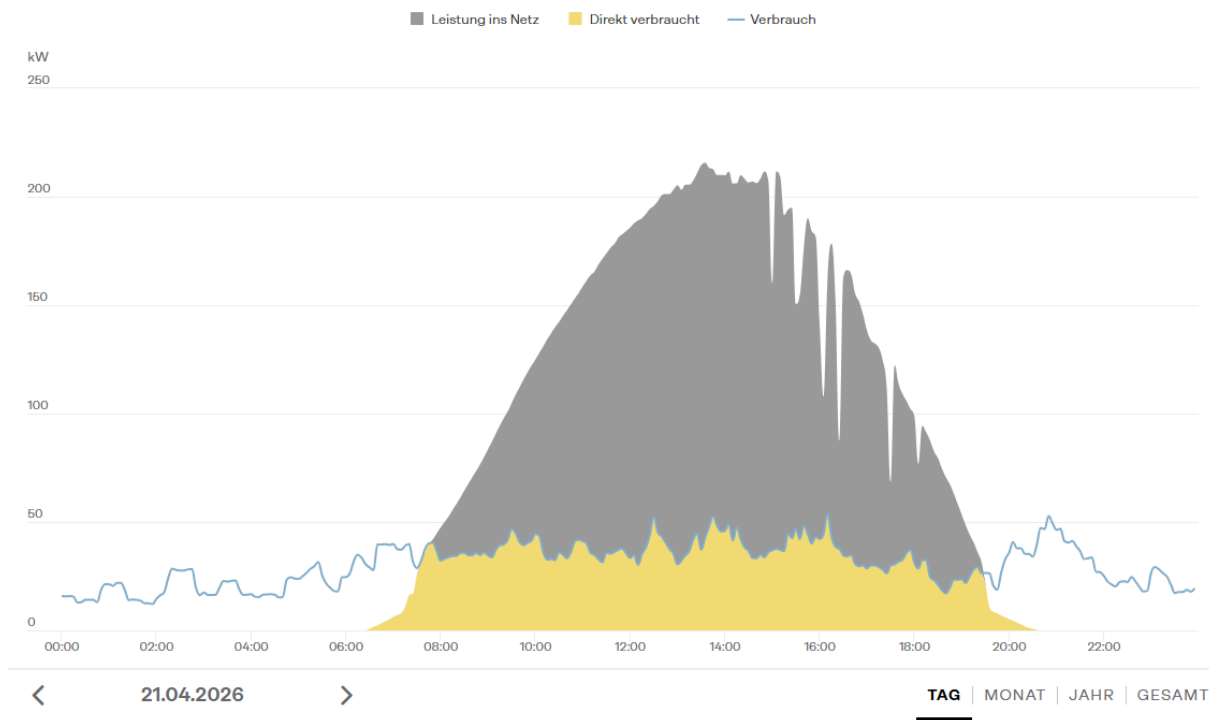
Bei der Realisierung der Arealentwicklung Gemeindehaus wurde mit Versammlungsbeschluss vom 6. Juni 2024 auf die ursprünglich angedachte Holz schnitzel-Zentralheizung verzichtet (Ablehnung des Geschenks der Ortsbürgergemeinde). Stattdessen wurden nun alle Gebäudekörper mit einer Erdsonden-Wärmepumpenanlage (Erdsonden-WP-Anlage) ausgeführt. Die bestehende Ölheizung im Gemeindehaus (inkl. Stöckli), welche zwischenzeitlich über 40-jährig ist, musste demnach auch mit einer neuen Wärmeerzeugung ausgerüstet werden. Der Gemeinderat hielt es nicht für angebracht, dass die «alte» Ölheizung weiterbetrieben oder so-gar noch erneuert werden soll (Lebensdauer erreicht, ökologisch fraglich, sehr gute Erfahrungen bei anderen Gemeinden mit Alternativ-Energien). Die nun ausgeführte Lösung mit einer Erdsonden-WP-Anlage, inklusive zugehöriger Bohrungen und der Erneuerung der Wärmeverteilung kostete rund CHF 320'000.

Auch der Personenaufzug im Gebäude war mehr als 40-jährig. Eine umfassende Sanierung durch den Hersteller wurde auferlegt und die Ausserbetriebnahme des Lifts in Aussicht gestellt. Neben den technischen Komponenten stellte sich bei der Kabine auch immer die Frage der Sicherheitsanforderungen (keine geschlossene Kabine). Der Gemeinderat entschied deshalb im Rahmen der Bauarbeiten Areal Gemeindehaus und nach erfolgter Submission den Ersatz des Liftsystems auszuführen. Dafür wurde ein Betrag von CHF 70'000 (inkl. bauliche Anpassungsarbeiten) eingestellt. Der Erweiterungsbau und das bestehende Gemeindehaus wurden mit einem unterirdischen Wanddurchbruch sowie einer neu eingebauten Treppe verbunden. Diese Arbeiten (Baumeister, Gipser, Elektriker, Maler und Bodenbeläge) konnten zu Beginn der Erstellung des Kostenvoranschlags Arealentwicklung Gemeindehaus nicht genau beziffert werden (Alter und Zustand der Verbauungen im Gewölbekeller). Insbesondere die Sicherungsarbeiten am alten Mauerwerk und die Anpassungs- und Verkleidungsarbeiten mussten fortlaufend mit den notwendigen Gewerken und Handwerkern abgestimmt und in Auftrag gegeben werden.

Der Ersatz der Elektro-Hauptverteilung war nicht geplant und wurde nun vorgenommen, damit das bestehende Gemeindehaus

künftig ebenfalls den durch die Photovoltaik-Anlagen (PV) der Gebäude des Areals Gemeindehaus produzierten Strom konsumieren kann. Das Gebäude kann damit vom ZEV (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) profitieren. Die alte Hauptverteilung war dafür nicht ausgelegt. Gleichzeitig konnte der separate Stromanschluss und damit der Zähler aufgehoben werden. Bei guten Wetterbedingungen ergibt sich eine erhebliche Überproduktion und somit eine Einspeisung von Energie ins Netz. Bereits Mitte April produziert die gesamte PV-Anlage über ein 1 Megawatt (1'000 kW) pro Tag, was

zu einer Überproduktion von mehreren 100 Kilowatt pro Tag führt. Damit bezüglich dieser Überproduktion nochmals Verbesserungen im Umgang mit Energie erzielt werden können, soll zusätzlich ein Batteriespeicher angeschafft werden. Mit diesem lässt sich die Überproduktion während des Tages sammeln und der Strom steht dann in der Nacht zur Verfügung, wenn die PV-Anlage keinen Strom produziert. Eine solche Investition lässt sich fortlaufend mit den eingesparten Stromkosten amortisieren.



Stromproduktion und -verbrauch PV-Anlagen

Da für die umfassende Dachsanierung der Einsatz eines Baugerüsts abermals notwendig wurde (die energetische Sanierung des Dachs wurde auf Grund der Baustelle Areal Gemeindehaus aufgeschoben), wurde beschlossen, die Fassade im Jahre 2025 noch-mals zu streichen sowie die Jalousien auf der «Wetterseite» (Ausrichtung gegen Süden) wieder in Stand zu stellen. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass die Fassade wegen der Witterungseinflüsse ungefähr alle 10 – 12 Jahre Unterhaltsarbeiten unterzogen werden muss, dies damit die Folgekosten nicht noch höher ausfallen.

Die Bedachungsarbeiten erforderten einen höheren Kreditbedarf, da unter anderem die Ziegel nicht mehr aufgesetzt werden konnten (verfielen mehrheitlich bei der Abdeckung) und die Anschlüsse an die Lukarnen nicht mehr gewährleistet werden konnten. Dies hatte zur Folge, dass neue «Schindeln» aufgebracht werden mussten.

Im Bereich des Innenausbaus sollen in denjenigen Geschossen, in welchen noch Teppichböden verlegt sind, diese auch mit Parkett ersetzt werden. Auch die Leuchtröhren, welche noch nicht auf LED umgerüstet sind, werden ausgewechselt. Die bestehenden Schalteranlagen sollen aufgefrischt und den aktuellen Gegebenheiten (Personensicherheit) angepasst werden. Letzteres trifft auch auf gewisse Türeingänge zu. Mit dem Neu- bzw. Anbau mussten bei der IT-Anpassungen (Netzverteilung, Racks, USV) vorgenommen werden. Dies bedeutete den Ausbau von Komponenten im alten Gebäudeteil und eine teilweise neue Verkabelung.

Die bereits angefallenen Aufwände sowie die aktuell noch ausstehenden, jedoch an Hand der Offer-ten und Erfahrungswerten abzuschätzenden Positionen, belaufen sich sodann auf Kosten von total CHF 950'000 gemäss nachfolgender Übersicht.

Beschreibung	Kosten in CHF inkl. MwSt.
Überzug ursprünglicher Kredit für energetische Sanierung Dach und Gauben	100'000
Heizung (neue WP)	320'000
Ersatz Liftanlage	70'000
Arbeiten Verbindungsgang	180'000
Anpassungen Elektroinstallationen	120'000
Batteriespeicher	30'000
Ersatz IT-Infrastruktur (Netzverteilung)	50'000
Bodenbeläge, Licht, Reparaturen an Türen und Anpassungen bei Schalteranlagen	80'000
Total	CHF 950'000

Für die energetische Dachsanierung und die Ausstattung des Gebäudes mit einer Erdsonden-Wärmepumpe wurden zwischenzeitlich rund CHF 23'000 an Fördergeldern zugesprochen.

Im Rahmen der Aktenauflage wird eine ausführliche und detaillierte Übersicht zur Verfügung stehen, aus welchen sich die Positionen detailliert erklären lassen und aus welcher diese in einer BKP-Gliederung aufgestellt sind.

Der Gemeinderat hat entschieden, die aufgeführten Arbeiten fortlaufend auszuführen. Die Gesamtkosten konnten aus erwähnten Gründen nicht detailliert vor Beginn der Arbeiten geklärt werden. Bei einem Verpflichtungskredit wird der Gemeinderat ermächtigt, bis zu einem bestimmten Betrag Ausgaben zu tätigen. Zeigt sich vor oder wie vorliegend während der Ausführung eines Vorhabens, dass der gesprochene Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist ein Zusatzkredit einzuholen (§ 90f und i Gemeindegesetz).

Auf Grund des Arbeitsfortschritts und der Abhängigkeiten bzw. der Dringlichkeit der Arbeiten war es dem Gemeinderat nicht möglich, früher mit dem Kreditantrag an die Gemeindeversammlung zu treten (insbesondere da die mutmasslichen Kosten noch nicht bekannt waren). Zwischenzeitlich sind die Kosten klar und es ist möglich, eine korrekte Prognose vorzulegen.

Die Folgekosten aus diesem Kreditantrag belaufen sich mit Verzinsung und Abschreibungen auf CHF 40'000 (fortlaufend abnehmend) jährlich und gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg.

Sollte die Einwohnergemeindeversammlung den nun beantragten Zusatzkredit ablehnen, so würden die Kosten zu Lasten des Baukredits des Areals Gemeindehaus verbucht werden und diesen Kredit um den Betrag von CHF 950'000 zusätzlich belasten.

Michael Gutknecht, Gemeinderat

Hier beantragt Ihnen der Gemeinderat einen Zusatzkredit im Umfang von CHF 950'000 für grösstenteils bereits ausgeführte oder noch ausstehende Arbeiten am bestehenden Gemeindehaus und am Stöckli. Ich möchte Ihnen die Ausgangslage, die einzelnen Arbeiten und die Gründe für die Mehrkosten transparent und hoffentlich nachvollziehbar erläutern. Ausgangslage: Die Einwohnergemeindeversammlung vom Winter 2019 hat einen auf Antrag aufgestockten Verpflichtungskredit von CHF 312'500 für Fassadensanierung und Unterhaltsarbeiten am Gemeindehaus mit energetischen Verbesserungen genehmigt. Im Jahr 2020 sind die Fassadenarbeiten am Gemeindehaus und am Stöckli mehrheitlich ausgeführt worden. Man hat bewusst auf einen Wärmedämmputz verzichtet, weil Berechnungen gezeigt haben, dass eine energetische Verbesserung über das Dach wesentlich

effizienter und wirtschaftlicher ist. Die Dachsanierung ist dann jedoch zurückgestellt worden, weil gleichzeitig die Planung des Areals Gemeindehaus gestartet worden ist und man die Ausführung der Arbeiten in den Ablauf hätte integrieren können. Mit der Arealentwicklung Gemeindehaus haben sich neue technische und energetische Möglichkeiten ergeben. Ursprünglich war vorgesehen, das gesamte Areal mit einer zentralen Holzschnitzelheizung zu versorgen. Nachdem auf Antrag des Gemeinderates die Gemeindeversammlung im Juni 2024 den Wechsel zu dezentralen Wärmepumpen mit Erdsonden beschlossen hat, musste für das bestehende Gemeindehaus eine neue Lösung gesucht werden. Die bestehende Ölheizung war über 40 Jahre alt und hatte ihre Lebensdauer erreicht. Eine weitere Nutzung oder gar eine erneute Investition in ein Ölheizungssystem, was dort noch möglich gewesen wäre, ist für den Gemeinderat weder wirtschaftlich noch ökologisch sinnvoll gewesen, was sich jetzt vielleicht mit den Spannungen im Nahen Ost und der damit verbundenen Unsicherheit mit den Energiepreisen vielleicht als nicht so falsch erwiesen hat. Der Gemeinderat hat darum entschieden, das bestehende Gemeindehaus mit dem Stöckli ebenfalls neu mit einer eigenen Erdsonden-Wärmepumpe auszustatten, die gut in die Gemeindestrategie der Heizungsanlagen der Gemeindeliegenschaften passt. Wir haben heute einen grossen Teil der Gemeindeliegenschaften mit Wärmepumpen-Heizungen mit Erdsonden ausgerüstet. Ich glaube, noch zwei Kindergärten und das Feuerwehrlokal haben noch Ölheizungen. Aber auch dort wird bei einem nächsten Ersatz sicher ein anderes Medium gewählt werden. Die Kosten für den Ersatz der Heizungsanlage betragen rund CHF 320'000. Das sind zwar höhere Baukosten, führt aber bereits jetzt zu deutlich tieferen Betriebs- und Energiekosten. Die zustehenden Fördergelder für die energetische Dachsanierung und die Wärmepumpe von rund CHF 23'000 sind zugesprochen und auch bereits ausbezahlt worden. Ein weiterer Punkt betrifft den Personenlift im Gemeindehaus. Auch dieser ist schon 40 Jahre alt gewesen. Der Hersteller hat mitgeteilt, dass umfassende Sanierungsarbeiten notwendig sind, mittelfristig ist sogar eine Aussenbetriebssetzung in Aussicht gestellt worden. Der Gemeinderat hat darum entschieden, den Lift zu ersetzen. Die Arbeiten konnten so zu den gleichen Konditionen wie der grosse Auftrag des Areals Gemeindehaus ausgeführt werden. Der Ersatz der Liftanlage hatte auf die Bauarbeiten abgestimmt werden müssen, weil dies erst nach dem Bezug der neuen Räumlichkeiten im Sommer 2025 erfolgen konnte. Der Ersatz ist jetzt in den letzten Wochen abgeschlossen worden. Die Kosten inklusive der baulichen Anpassungen belaufen sich auf rund CHF 70'000. Dann haben wir im Rahmen der Arealentwicklung das bestehende Gemeindehaus mit dem Neubau verbunden. Ursprünglich war das als einfache interne Verbindung geplant worden. Im Lauf der Projektierung hat sich aber gezeigt, dass es sinnvoll ist für das Gemeindehaus einen neuen Hauptzugang zu haben. Das hat zur Folge gehabt, dass die interne Verbindung plötzlich einen anderen Stellenwert bekommen hat. Neben dem Durchgang musste auch eine Treppenanlage als Verbindung vom Untergeschoss ins Erdgeschoss vom alten Gemeindehaus geschaffen werden. Diese Verbindung ist mit dem Umbau in den 80er Jahren gestrichen worden. Die war dort, wo vorher der Schalter der Kanzlei im Erdgeschoss war und ging in den Zehntenkeller herunter. Die Arbeiten haben sich deutlich komplexer gezeigt, als wir ursprünglich angenommen haben. Insbesondere beim alten Mauerwerk, beim Kellermauerwerk, welches bis 1.30 Meter stark war oder stark ist und bei den statischen Gegebenheiten mit dem Kellergewölbe sind zusätzliche Sicherheits- und Anpassungsarbeiten notwendig geworden. Gerade bei historischen Gebäudeteilen zeigt sich häufig erst während der Bauarbeiten, was man dort antrifft und welche Massnahmen tatsächlich notwendig sind. Die Kosten für diesen Bereich sind darum deutlich höher. Sie liegen im Umfang von rund CHF 180'000. Es wurden horizontalen und vertikalen Durchbrüche, die Treppen, die vom Untergeschoss ins Erdgeschoss führen, gemacht und weitere Anpassungsarbeiten. Dann haben wir einen wichtigen weiteren Bereich, das ist die Stromversorgung. Die bestehende Elektrohauptverteilung war ebenfalls aus den 80er Jahren. Diese war technisch nicht darauf ausgelegt, den Strom der neuen PV-Anlage, die wir auf dem ganzen Areal auf dem Dach haben, zu nutzen und musste dadurch auch ersetzt werden. In den Büros sind die alten Leuchtstoffröhren ersetzt und auf LED umgerüstet worden, da seit zwei Jahren Leuchtstoffröhren eigentlich nicht mehr erhältlich sind. Für die gesamte Überbauung ist ein ZEF gegründet worden. Ein ZEF ist ein Zusammenschluss für den Eigenverbrauch. Mit einem ZEF können alle Nutzer vom selbst produzierten Strom profitieren, also auch die neu erstellten Wohnungen. Wir verkaufen

diesen Bewohnern den Strom, den wir selbst produzieren. Finanziell ist das auch für uns als Gemeinde und als Verkäufer ein Mehrwert, aber auch für die Mieter. Diese haben leicht tiefere Kosten und wir haben ein Stück höhere Einnahmen, als wenn wir den überschüssigen Strom ins Netz einspeisen würden. Mit dem Umbau der Hauptverteilung konnten auch das alte Gemeindehaus und das Stöckli in das ZEV integriert werden. Konkret bedeutet dies, dass wir einen höheren Eigenverbrauch haben, dass wir tiefere Stromkosten haben und dass wir eine bessere Nutzung der produzierten Solarenergie haben. Wir haben heute teilweise eine erhebliche Überproduktion von diesen Anlagen. Wir haben vor 2 Jahren auf diesen beiden Turnhallendächern eine Dachsanierung gemacht und dort auch eine neue PV-Anlage installiert. Wir haben 2025, nachdem wir jetzt einen ganzen Zyklus gehabt haben, die Daten analysiert. Wir haben bei diesen Anlagen einen Eigenverbrauchsanteil über das ganze Jahr gesehen von 67%. Was für eine PV-Anlage ohne Batteriespeicher schon sehr gut ist. Im Jahr 2025 haben wir so für die Schule die Stromkosten um CHF 23'000 reduzieren können. Die ganze Anlage hat CHF 180'000 gekostet. Also ist die Anlage in ein paar wenigen Jahren eigentlich amortisiert. Das ist Strom, welchen wir nicht kaufen mussten und den wir selbst produziert haben. Während wir bei der Turnhalle am 22. Mai, welchen ich jetzt einmal rausgesucht habe, 51% Eigenverbrauch hatten, weil den Tag durch die Schule viel Strom verbraucht, erreichte das Areal Gemeindehaus einen Eigenverbrauch von lediglich 29%. An diesem Tag sind fast 1'900 Kilowattstunden produziert worden, wovon 550 Kilowattstunden selbst verbraucht wurden. Als Vergleich: Ein durchschnittliches Einfamilienhaus in der Schweiz verbraucht etwa 4'000 bis 6'000 Kilowattstunden Strom im Jahr. Dies entspricht der Strommenge, den wir an einem schönen Tag im Mai in drei Tagen produzieren. Es muss also ein Ziel für uns sein, dass wir den Eigenverbrauch erhöhen können. Es gibt Anzeichen, dass auch in Zukunft an schönen Tagen eine Überproduktion von Solarenergie vorhanden ist und dass dann grössere Lieferanten möglicherweise vom Netz genommen werden oder ähnliches. Um die überschüssige Energie künftig besser nutzen zu können, möchten wir eine Grossspeicherbatterie anschaffen, mit welcher wir tagsüber produzierte Strom speichern und nachts dann nutzen können, so dass wir primär natürlich unsere eigenen Liegenschaften, also die Liegenschaften der Gemeinde, von den Stromkosten entlasten können. Die Investitionen verbessern die Energieeffizienz weiter und amortisieren sich langfristig über tiefere Stromkosten. Gleichzeitig muss man aber auch ehrlich sein, dass dies eine Position, auf welche man theoretisch verzichten könnte oder verschieben könnte, weil dies noch nicht realisiert ist. Vom ursprünglichen Kredit haben wir bei den Dacharbeiten ein unerwartetes Problem angetroffen. Die alten Dachziegel sind zum Teil beim Abdecken zwischen den Händen verbröselt und konnten so nicht mehr weiterverwendet werden. Bei der letzten Sanierung in den 80er Jahren sind die Ziegel teilweise ersetzt worden. Diese alten Ziegel, die man dazumal draufgelassen hat, sind nun zerbrochen und waren wirklich kaputt. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, dass man die gesamte Dachfläche neu eindeckt. Die alten, noch guten Ziegel auszusortieren und dann zwischenlagern wäre fast zum gleichen Preis gekommen, wie wenn man die ganze Dachfläche neu macht. Auch die Anschlüsse an die Lukarnen waren nicht mehr gut, darum hat man diese mit Schindeln neu eingekleidet. Man sieht das vielleicht. Der eine oder andere hat sich vielleicht gewundert, warum die Einkleidung von diesen Lukarnen heute heller daherkommt als vorher. Die Schindeln werden jetzt mit den Jahren und mit der Witterung auch wieder dunkler werden. Das Gerüst für die Dacharbeiten ist gerade genutzt worden, um noch Unterhaltsarbeiten an der Fassade vorzunehmen. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt klar, dass man die Fassaden alle 10 bis 12 Jahre unterhalten muss, um grössere Folgeschäden zu verhindern. Darum haben wir, weil das Gerüst schon gestanden ist, die Fassade gerade noch einmal gestrichen und die Jalousien auf der Wetterseite in Stand gestellt, welche vom Wetter schon wieder in Mitleidenschaft gezogen wurden. Da reden wir von Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Kredit von rund CHF 100'000. Im Innenbereich sind auch die einen oder anderen Erneuerungen notwendig. In den Geschossen werden 40-jährige Teppichböden durch Holzböden ersetzt. Zusätzlich werden veraltete Schalteranlagen ersetzt oder an die neuen Nutzungen darin angepasst. Verschiedene Anpassungen an die Türen, den Schalteranlagen und den Handläufen werden vorgenommen. Diese Arbeiten sind teilweise noch nicht ausgeführt. Ein Verzicht auf diese würde aber bedeuten, dass das Personal teilweise in halbfertigen Büros arbeiten müsste. Das Bild, welches wir hier sehen, zeigt das Erdgeschoss, bei welchem die Schalteranlagen ausgebaut wurden und im neuen Teil dann

wieder eingebaut werden. Hier ist eine Sanierung oder ein Flicken vom Parkett nachher notwendig. Die Kosten für die Arbeiten sind mit rund CHF 80'000 veranschlagt. Jetzt könnte man vielleicht fragen, warum kommt der Zusatzkredit erst jetzt? Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass dieser Antrag Fragen auslösen kann. Viele Kosten konnten aber aufgrund der Abhängigkeiten erst während der Bauarbeiten zuverlässig beziffert werden. Einzelne Arbeiten hätten möglicherweise über einen ordentlichen Budgetantrag ausgeführt werden können (z.B. Lift). Das hätte aber möglicherweise zu Verzögerungen geführt. Aufgrund der Dringlichkeit und der laufenden Bauabläufe mussten viele Arbeiten unmittelbar koordiniert und ausgeführt werden. Was passiert, wenn der Kredit jetzt abgelehnt wird? Wenn die Gemeindeversammlung den Zusatzkredit ablehnt, dann würde ein grosser Teil der Kosten trotzdem anfallen, weil diese schon ausgeführt wurden. Aktuell sind die Ausgaben über den Baukredit Areal Gemeindehaus verbucht. Der Gemeinderat erachtet das aber nicht als sachgerecht an. Wir wollen offen und transparent aufzeigen, welche Kosten am bestehenden Gemeindehaus und welche Kosten dem neuen Areal zuzuordnen sind. Bei einer Ablehnung müssten die Kosten aber doch am Kredit der Arealentwicklung Gemeindehaus belastet werden, weil zurückholen können wir das Geld nicht mehr. Hier noch einmal eine Auflistung über die einzelnen Posten, die ich soeben erläutert habe. Als Fazit: Viele dieser Arbeiten sind notwendig gewesen, um die Sicherheit zu gewährleisten, den Betrieb langfristig sicherzustellen, die Energieeffizienz massiv zu verbessern und den bestehenden Gebäudebestand sinnvoll in die neue Arealentwicklung einzubinden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Investitionen langfristig richtig sind und ist auch überzeugt, dass er richtig und verantwortungsvoll gehandelt hat. Gibt es Fragen? Das scheint nicht der Fall zu sein, dann komme ich zum Antrag.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Zusatzkredit über CHF 950'000 inkl. MwSt. (Preisstand April 2026) für die energetische Sanierung (Ersatz Heizung, Lift und Elektroverteilung), die Anschaffung eines Batterie-speichers und die baulichen Massnahmen/Umbauten des bestehenden Gemeindehauses und Stöckli genehmigen.

Abstimmung: Angenommen, grosse Mehrheit

Michael Gutknecht, Gemeinderat
Besten Dank. Dann gehen wir zum Traktandum 7.

Traktandum 7

Behandlung Überweisungsantrag Alfred Oggenfuss anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. November 2025: Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung, Anpassung/Änderung «§ 16 Abs. 1 BNO»

Ausgangslage

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. November 2025 wurde die Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) und des Bauzonen- und Kulturlandplan (BZP/KLP) genehmigt. Es wurden dabei verschiedene Anträge behandelt. Ein Überweisungsantrag von Alfred Oggenfuss betreffend die gesetzliche Mehrwertabgabe unter § 16 BNO wurde gutgeheissen. Der Antragsteller forderte dabei, dass der Gemeinderat «verpflichtet» werde (anstelle dem vorgeschlagenen Wortlaut «gehalten»), mit Grundeigentümerschaften Verträge zum Ausgleich anderer Planungsvorteile anzustreben und entsprechende Vertragsverhandlungen zu führen. Dieser Antrag wurde mit grosser Mehrheit angenommen. Da an der Versammlung nicht geklärt werden konnte, ob dies einer wesentlichen oder unwesentlichen Änderung gleichkommt, schlug der Gemeinderat vor, dass die Änderung als wesentlich eingestuft werden soll (damit es bei der Genehmigung des neuen Plan- und Regelwerks zu keinen weiteren Verzögerungen kommt).

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat im Nachgang zur Beschlussfassung der Einwohnergemeindeversammlung mit der zuständigen Abteilung für Raumentwicklung (ARE) des Departements Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau den Überweisungsantrag sowie das weitere Vorgehen geklärt. Gemäss Beurteilung der ARE kann der Überweisungsantrag ohne vorgängige Mitwirkung und öffentliche Auflage (§ 3 und 4 BauG) der Einwohnergemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.

Bezugnehmend auf den genehmigten Überweisungsantrag soll die Formulierung von § 16 Abs. 1 BNO neu wie folgt lauten:

Der Gemeinderat ist verpflichtet (Version BNO vom 7. November 2025: «gehalten»), mit Grundeigentümerschaften Verträge zum Ausgleich anderer Planungsvorteile gemäss § 28a Abs. 2 BauG anzustreben und entsprechende Vertragsverhandlungen zu führen, insbesondere bei:

- a) projektbezogenen Aufzonungen (beispielsweise Erhöhung der Ausnützungsziffer oder der Vollgeschosszahl), ausgenommen Bagatellfälle und quartierweise Aufzonungen im Rahmen von Gesamt- oder Teilrevisionen der allgemeinen Nutzungsplanung;
- b) Umzonungen,
- c) Festlegungen von Weiler-, Materialabbau-, Deponie- oder anderen Spezialzonen gemäss Art. 18 RPG oder Speziallandwirtschaftszonen gemäss Art. 16a Abs. 3 RPG,
- d) Sondernutzungsplanungen (beispielsweise Gestaltungspläne).

Die Synopse, mit welcher die bisherige und die «neue» Formulierung mit dem entsprechenden Wortlaut unter § 16 BNO entnommen werden kann, ist im Rahmen der Aktenauflage einsehbar (Aktenauflage elektronisch und im Gemeindehaus beachten).

Michael Gutknecht, Gemeinderat

Dann kommen wir zum Traktandum 7, dem Überweisungsantrag von Alfred Oggenfuss anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. November 2025. Dort wurde die Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung genehmigt. Dabei wurde auch ein Überweisungsantrag betreffend Artikel 16 der BNO angenommen, den Sie jetzt eingeblendet sehen. Links ist die Befassung der letzten Gemeindeversammlung aufgeführt und rechts der Antrag. Konkret geht es um die gesetzliche Mehrwertabgabe beziehungsweise den Ausgleich von anderen Planungsvorteilen. Der bisherige Formulierungsvorschlag lautet, dass der Gemeinderat gehalten ist, mit Grundeigentümern entsprechende Verträge anzustreben. Der Antrag verlangt eine verbindlichere Formulierung. Der Gemeinderat soll

dazu verpflichtet werden. Es geht also nur um das eine Wort. Der Antrag der Versammlung ist deutlich angenommen worden. In der Folge haben wir die Angelegenheit mit der kantonalen Abteilung für Raumentwicklung angeschaut und geprüft. Diese hat bestätigt, dass die Anpassung, also die Änderung des Wortes, ohne erneute Mitwirkung oder öffentliche Auflage direkt an der Gemeindeversammlung vorgelegt werden kann. Darum kommen wir auch jetzt schon wieder. Mit der neuen Formulierung wird der Gemeinderat verpflichtet, bei bestimmten planerischen Vorteilen, etwa bei Aufzonungen, Umzonungen, Spezialzonen oder Gestaltungsplänen, Vertragsverhandlungen mit den Grundeigentümerschaften zu führen, um einen angemessenen Ausgleich sicherzustellen. Die Änderung betrifft vor allem die Verbindlichkeit des Handelns für den Gemeinderat und schafft mehr Klarheit bei der Anwendung von Artikel 16 der BNO. Das weitere Vorgehen: Wenn der Antrag heute Abend genehmigt, dann geht die BNO an den Kanton. Die BNO ist von der kantonalen Abteilung für Raumentwicklung geprüft worden und im Grundsatz bereit für die Vorlage an den Regierungsrat. Aufgrund der einfachen Anpassungsmöglichkeit ohne Mitwirkung haben wir beantragt, dass der Entscheid der heutigen Gemeindeversammlung abgewartet werden soll, damit das Gesamtpaket dem Regierungsrat unterbreitet werden kann. Gegen die Genehmigung für das Gesamtwerk sind keine Einsprachen eingegangen. Somit erwarten wir die Genehmigung im dritten oder im vierten Quartal 2026, gemäss Einschätzung der Abteilung Raumentwicklung. Baugesuche können jetzt schon nach der neuen BNO eingereicht werden. Es hat auch schon solche eingereicht. Diese werden geprüft und ausgeschrieben. Ich habe jetzt gerade gehört, dass morgen ein solches ausgeschrieben wird. Die Bauentscheide werden aber erst nach Rechtskraft der neuen BNO rechtskräftig. Sollte also jemand hier im Raum ein Bauvorhaben haben, das schon nach der neuen BNO geplant ist, geben sie dieses Baugesuch ruhig ein. Wenn die BNO rechtskräftig wird, erwarten wir dann das eine oder andere Baugesuch und wie es halt so ist, der schneller ist der Geschwinder. Wenn es keine Fragen gibt, dann kommen wir zum Antrag.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle § 16 der Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) genehmigen (gemäss Überweisungsantrag Alfred Ogenfuss anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. November 2025).

Abstimmung: Genehmigt, grosser Mehrheit

Michael Gutknecht, Gemeinderat

Besten Dank für die Genehmigung. Wir kommen somit zum letzten Traktandum. Ich bleibe dazu gerade hier stehen.

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

- Diverse Informationen des Gemeinderats

Michael Gutknecht, Gemeinderat

Der eine oder andere hat es gesehen, es wurde ein Baugesuch für eine Mobilfunkanlage auf der Liegenschaft Hofrain 6 eingereicht und publiziert. Wir haben mehr als 120 Einwendungen erhalten, darunter eine Sammeleinwendung. Ich glaube, 14 Einwendungen davon stammen von Bewohnern aus diesem Haus, auf welchem die Anlage stehen soll und 30 oder 35 aus der unmittelbaren Nachbarschaft. Am Eigentümer dieser Liegenschaft ist also die zusätzliche Einnahme für die Antennen wichtiger als die eigenen Bewohner. Wir haben mitbekommen, dass mehrere Besitzer von höheren Liegenschaften in diesem Umkreis angefragt worden sind, aber bei dieser Liegenschaft ist die Swisscom dann scheinbar fündig worden nach deinem Standort. Es ist ein Verfahren nach dem Baugesetz. Der Kanton hat diesem im Grundsatz zugestimmt. In den kommenden Wochen werden wir dann die Einwendungsverhandlung führen. So, dass der Gemeinderat dann nachher einen Entscheid treffen kann. Gibt es gerade Fragen zu dem? Dann zum Gestaltungsplan Isleren. Der erste Vorprüfungsbericht des Kantons liegt seit Ende April vor. Wir werden das Mitwirkungsverfahren vom 15. Juni bis 14. Juli durchführen und haben öffentliche Informationsanlässe, wo der Gestaltungsplan vorgestellt wird. Das machen wir im Foyer vom neuen Gemeindehaus. Da wird es zwei Anlässe geben am Dienstag, 16. Juni und am Donnerstag, 18. Juni. Die genauen Zeiten können wir dann noch bekanntgeben. Wir werden aber schauen, dass wir es nach Möglichkeiten ein bisschen staffeln können, dass solche, die eher spät erst heimkommen, auch die Gelegenheit haben, das Werk vorgestellt zu bekommen. Wir haben es vorher gehört, beim Budget, wenn der Gestaltungsplan genehmigt vom Kanton ist, dann fliesst die nächste Tranche von 10 Millionen. Gibt es Fragen? Vermietungen Areal Gemeindehaus: Der eine oder andere hat es vielleicht schon gesehen, da sind wir dran. Die einen Wohnungen sind bezogen. Stand heute haben wir 12 von 21 Wohnungen vermietet. Wir haben bis jetzt keine Kinder. Dafür viele Hunde. Und die Kinderkrippe natürlich. Wir sind froh, haben wir die Kinderkrippe, dass der Spielplatz auch wirklich genutzt wird. Wir sehen aber, dass hauptsächlich die grösseren Wohnungen noch frei sind. Die kleineren sind bis auf zwei 2,5 Zimmerwohnungen vermietet. Auch die 3,5 sind alle weg. 4,5 sind auch teilweise weg. Das ist der Stand hierzu.

Sascha Käppeli, Vizepräsident

Nach vielen Gemeindeversammlungen, in denen ich sagte, wir könnten noch nicht mit der ARA beginnen, sehen wir jetzt den Baubeginn am 28. Mai 2026. Damit können wir endlich mit der Verbindungsleitung starten. Im vierten Quartal sollte die Leitung betriebsbereit sein, sodass unser tägliches Geschäft dann auf Dietikon verlagert werden kann. Das Pilotprojekt zum Parkieren an der Längenstrasse startet Mitte Juni. Die Tafeln sind bereits bestellt. Wenn das Projekt erfolgreich ist, planen wir, das gleiche Reglement und die gleichen Tafeln in der ganzen Gemeinde einzuführen. Bisher war die Kontrolle schwierig, da die Polizei nur dreimal pro Woche vor Ort war. Mit dem neuen Reglement sollte die Situation verbessern. Wir haben bereits Inputs erhalten und eine Anfrage behandelt, die wir wie eine Einwendung bearbeitet haben. Ein weiteres Thema ist die Abfallbewirtschaftung. Es gibt Probleme mit der Bereitstellung von Abfall am Abend vorher, wofür es eine Ordnungsbusse von CHF 100 geben könnte. Wir müssen klären, wie wir diese Regel anwenden können. Vielleicht müssen wir, wie die Stadt Zürich, spezielle Säcke verwenden und die Herkunft der Abfälle ermitteln. Die Kosten für diese Arbeit sind hoch, aber wir werden eine Lösung finden, auch in Zusammenarbeit mit Vermietern und Liegenschaftsverwaltern. Zum Schluss: Wir machen Werbung für unseren Wertstoffhof, der gut angelaufen ist. Kommt vorbei und nutzt ihn.

Patrik Luther, Gemeinderat

Sie haben sich vielleicht gewundert, wir hatten eine Bauauflage für die Friedhoferweiterung. Sie mögen sich erinnern, etwa vor 2 Jahren durfte ich Ihnen das Projekt Friedhoferweiterung präsentieren. Wir haben dazumal ganz viele Bedürfnisse aus der Bevölkerung versucht, in dieser Erweiterung unterzubringen (Kindergräber, Urnenwand, Grabhügel und Umgebungsgestaltung). Ich glaube, ich darf sagen, dass auch aufgrund der angespannten finanziellen Lage dazumal das Projekt zusammengestrichen und einen Betrag reduziert wurde. Dies war ein Antrag an der Gemeindeversammlung gewesen, der gutgeheissen wurde. Wir sind nun unter Zugzwang, da die Plätze knapp werden. Wir müssen die Erweiterung der Urnenwand nun angehen und die Idee war, dass wir die Urnenwand realisieren gemäss dem Beschluss der Gemeindeversammlung. Ich kann Sie beruhigen, wir hätten den Grabhügel, der auch in der Ausschreibung bzw. im Baugesuch enthalten ist, nicht ohne die Ausgabenermächtigung erstellt. Wir haben nach wie vor relativ viele Bedürfnisse aus der Bevölkerung für eine alternative Bestattungsmöglichkeit. Und es ist mein Auftrag als Gemeinderat, dies auch ernst zu nehmen und Wege zu suchen, wie man vielleicht für die Gesamtbevölkerung auch noch eine Lösung finden kann, dass es am Schluss finanziell aufgeht und aber auch die Bedürfnisse und damit auch die letzte Ruhe beachtet werden. Wenn Bedürfnisse vorhanden sind, dann muss man diese ernst nehmen. Deshalb war es auch unsere Idee, dass wir jetzt mit Baugesuch, welches eine Dringlichkeit hat, den Grabhügel hineinnehmen. Wohlweislich, dass wir noch einmal zu ihnen kommen mit einem Vorschlag, wie der mögliche Grabhügel realisiert und finanziert werden könnte. Dies möchte man an einer der nächsten Gemeindeversammlungen ihnen noch einmal vorlegen und sie dürften dann noch einmal sagen, nein, wollen wir jetzt wirklich nicht oder doch ja, wenn man dies anders finanzieren kann. Das war der Grund für die Aufnahme des Grabhügels in das Baugesuch. Wir wollten sie also da nicht brüskieren und möchten dahingehend auch transparent sein. Das war der Verlauf dieses Geschäfts und ich hoffe, das ist so in Ordnung.

Reto Bissig, Gemeindepräsident

Bevor wir zum Schluss kommen, möchte ich noch fragen, ob es von Ihnen aus noch Voten, Anregungen oder Fragen gibt.

Armin Koch

Ich möchte den Gemeinderat bitten, die Asylunterkunft in der Kreisschule Mutschellen mit aller Kraft zu verhindern. Wir können den Kindern nicht zumuten, 120 Asylanten in einer Kreisschule zu integrieren. Das funktioniert nicht, und ich bitte den Gemeinderat, vehement dagegen zustimmen. Danke.

Reto Bissig, Gemeindepräsident

Die Gemeinden haben sich formiert, und auch die Schulleitung sowie der Vorstand haben sich beim Regierungsrat Gallati gemeldet. Die Frage ist, wo die Menschen hin sollen, aber nicht zu uns. Irgendwo müssen sie aber hin. Vielleicht kommt der Regierungsrat auf die Idee, sie ins Dorf oder ins Berikerhuus in Berikon zu bringen. Wir werden sehen, was passiert.

Marcel Huber

Ich habe eine Frage zu dem, was Sascha über das Pilotprojekt Längenstrasse mit der Parkkarte gesagt hat. Wird dieses System flächendeckend eingeführt?

Sascha Käppeli, Vizepräsident

Das ist in der Pilotphase. Anschliessend werden die Ergebnisse ausgewertet und das Reglement angepasst. Mit dem neuen Reglement geht es wieder an die Gemeindeversammlung. Das Ziel ist ein neues Reglement für die ganze Gemeinde.

Marcel Huber

Gilt die Regelung mit den Parkkarten auch für die Untere Dorfstrasse?

Sascha Käppeli, Vizepräsident

Eine Parkkarte gilt eigentlich bereits überall. Es gibt zwar ein Reglement, aber das hat nicht optimal funktioniert, weshalb man es nun ändern möchte. Für das Laternenparkieren sollte eigentlich jeder bereits eine Parkkarte besitzen.

Marcel Huber

Das ist interessant. Vielen Dank für den Hinweis. Und dann vielleicht noch etwas Letztes: Der geplante Baustart der Urnenwand im Spätsommer 2026 – ist das nur geplant oder wird er auch ausgeführt? Und wie viele freie Plätze haben wir genau noch an der bestehenden Urnenwand? Ich glaube, drei oder vier, oder wie viele sind es noch?

Patrik Luther, Gemeinderat

Mit der neuen Urnenwand werden 130 Nischen geschaffen.

Marcel Huber

Wie viele Plätze sind aktuell noch frei?

Patrik Luther, Gemeinderat

Du willst wissen, wie viele Plätze noch frei sind? Entschuldigung. 3 Plätze sind aktuell noch frei.

Marcel Huber

Wann ist etwa das Bauende dieser Urnenwand? Wann ist Realisierung in etwa?

Patrik Luther, Gemeinderat

Wir haben den Auftrag für die Fundamente an den Baumeister erteilt. Die Auftragsvergaben sind somit abgeschlossen. Wir müssen jedoch bestimmte Lieferfristen abwarten. Die Wand sollte zwischen September und Oktober realisiert werden.

Marcel Huber

Das ist gut. Danke.

Lorena Sommerfeld

Ich habe eine Frage zum Spielplatz an der Oberen Dorfstrasse, der neben dem Kindergarten liegt. Der Spielplatz ist in einem Zustand, der eine Sanierung erfordern könnte. Die Gummimatte hat einen Riss, und das Dach weist grössere Spalten auf, was die Sicherheit der spielenden Kinder beeinträchtigen könnte. Ich würde gerne wissen, ob bereits Pläne für eine Renovierung oder Instandsetzung des Spielplatzes bestehen.

Michael Gutknecht, Gemeinderat

Wir prüfen die Situation laufend. Der Förster hat kürzlich bestätigt, dass die Sicherheitsanforderungen erfüllt sind. Derzeit planen wir nicht zu viel in diesen Spielplatz, da die weitere Entwicklung des Areals Isleren und des Kindergartens unklar ist. Wir wollen alle Möglichkeiten offenhalten. Den Unterhalt werden wir sicherstellen, aber in der nächsten Zeit keine grösseren Investitionen tätigen.

Lorena Sommerfeld

Vielen Dank.

Reto Bissig, Gemeindepräsident

Wenn es keine weiteren Voten gibt, sind wir am Ende der heutigen Versammlung angelangt. Ich möchte mich bei meiner Kollegin und meinen Kollegen des Gemeinderats für die gute Zusammenarbeit bedanken. Auch den Behördenmitgliedern, insbesondere der FIKO, gilt mein Dank für ihre Arbeit. Ein herzlicher Dank geht an die Feuerwehr, die nach der Versammlung Würste und Getränke anbietet. Alle sind herzlich eingeladen, ebenso unsere Gäste. Die nächste Versammlung findet am

Donnerstag, 28. Mai 2026

6. November 2026 im neuen Gemeindesaal statt. Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer, bleiben Sie gesund und bis bald.

***IM NAMEN DER
EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
RUDOLFSTETTEN-FRIEDLISBERG***

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

sig. Reto Bissig

sig. Urs Schuhmacher

Reto Bissig

Urs Schuhmacher